

Dipl.-Sozialwissenschaftlerin Rabea Mundil, Dr. Claire Grobecker

# Schätzverfahren zu Langzeitmigranten in Deutschland 2009

## Teil 1: Deutsche Personen

*Die EU-Verordnung (EG) Nr. 862/2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderungen und internationalen Schutz<sup>1</sup> schreibt ab dem Berichtsjahr 2009 die Lieferung von statistischen Daten zu Wanderungen über die Staatengrenze nach einer Definition der Vereinten Nationen (UN) von Langzeitmigranten vor. Als Langzeitmigrant gilt danach eine Person, die ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten in ein Land verlegt, das nicht das Land ihres bisherigen üblichen Aufenthaltsorts ist. Das Zielland wird also de facto zum neuen üblichen Aufenthaltsort. In der deutschen Wanderungsstatistik werden dagegen Wanderungsfälle (Zuzüge beziehungsweise Fortzüge), nicht wandernde Personen, ohne Berücksichtigung einer Mindestaufenthaltsdauer erfasst. Um die Langzeitmigranten auf Basis der vorliegenden Daten schätzen zu können, wurde für deutsche und ausländische Personen jeweils ein Schätzverfahren entwickelt; das Schätzverfahren für die deutschen Langzeitmigranten wird in diesem Aufsatz vorgestellt.*

*Der zweite Teil des Aufsatzes, der das Schätzverfahren für die ausländischen Langzeitmigranten erläutert, erscheint in einer der kommenden Ausgaben dieser Zeitschrift.*

### 1 Einleitung

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 11. Juli 2007 mit der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen

Schutz eine gesetzliche Grundlage für die Lieferung von Daten zu internationalen Wanderungen und zur Bevölkerung erlassen. Für Deutschland bedeutete dies, dass einerseits zusätzliche Merkmale<sup>2</sup> zu liefern sind, andererseits ab dem Berichtsjahr 2009 die UN-Definition von Langzeitmigranten für die Daten zu internationalen Wanderungen anzuwenden ist. Für das Berichtsjahr 2008 konnten die Ergebnisse zu internationalen Wanderungen noch nach der nationalen Definition geliefert werden, für das Berichtsjahr 2009 wurden erstmals Schätzungen zur Zahl der Langzeitmigranten nach der UN-Definition vorgenommen.

Die Schätzung der Zahl der Langzeitmigranten auf Basis der national erhobenen Daten stellt die amtliche Statistik gleich vor mehrere Herausforderungen. Die grundlegenden Unterschiede zwischen der nationalen und der UN-Definition der Langzeitmigranten machen eine Abgrenzung auf Basis der deutschen Wanderungsstatistik schwierig.

Neben der Schwierigkeit, die UN-Definition auf Daten anzuwenden, die nach nationaler Definition erhoben wurden, entstehen zusätzliche Probleme bei der Abgrenzung der Langzeitmigranten durch fehlende Merkmale und eine mangelnde Datenqualität.

Für die Umsetzung der EU-Verordnung wurde 2008 mit einer Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes (BevStatG) die Lieferung zusätzlicher Merkmale durch die Meldebehörden an die statistischen Ämter angeordnet. Dabei handelte es sich um Merkmale, die bereits von den Meldebehörden erhoben, aber bis dahin nicht an die Statistik übermittelt

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer (Amtsblatt der EU Nr. L 199, Seite 23).

<sup>2</sup> Siehe Mundil, R./Grobecker, C.: „Aufnahme des Merkmals „Geburtsstaat“ in die Daten der Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik 2008“ in WiSta 7/2010, Seite 615 ff.

worden waren. Eine Erweiterung der Melderegister war in der kurzen Zeit, die für die Implementierung der EU-Verordnung zur Verfügung stand, nicht möglich. Hintergründe dazu, eine Gegenüberstellung der beiden Definitionen und die darin begründeten Konsequenzen für die Schätzung der Langzeitmigranten werden in Kapitel 2 dargestellt.

Die Erhebung neuer Merkmale wird in den ersten Jahren häufig von einer mangelnden Datenqualität begleitet. Die Qualität der neuen Merkmale ist auch für das Berichtsjahr 2009 noch nicht zufriedenstellend. Für deutsche Migranten standen für die Schätzung der Zahl der Langzeitmigranten jedoch keine alternativen Datenquellen zur Verfügung, sodass trotz der geringen Datenqualität eine Abgrenzung auf der Grundlage dieser Daten vorgenommen werden musste. Die Grenzen der zur Verfügung stehenden Daten schildert Kapitel 3.

Kapitel 4 beschreibt das Schätzverfahren für deutsche Zu- und Abwanderer. Das Verfahren für ausländische Migranten ist Inhalt des zweiten Teils des Aufsatzes in einer der kommenden Ausgaben dieser Zeitschrift. Die an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelten Ergebnisse beschreibt Kapitel 5. Kapitel 6 gibt eine Zusammenfassung des Schätzverfahrens für deutsche Langzeitmigranten sowie einen Ausblick für künftige Entwicklungen.

## 2 Definitionen und ihre Konsequenzen für die Abgrenzung der Langzeitmigranten

Die Umsetzung der UN-Definition der Langzeitmigranten stellt die deutsche amtliche Statistik vor große Herausforderungen, da die zur Verfügung stehenden Daten nach grundlegend anderen Kriterien erhoben werden. Eine Abgrenzung ist dementsprechend schwierig. Das Kapitel 2 arbeitet daher die Unterschiede zwischen den beiden Definitionen und die daraus resultierenden Konsequenzen heraus.

### 2.1 Definitionen

#### 2.1.1 Definition der Wanderungsfälle in der deutschen Außenwanderung

Die deutsche Wanderungsstatistik wird anhand der An- und Abmeldungen in den Meldebehörden erstellt. Die Meldebehörden registrieren das Beziehen einer alleinigen beziehungsweise Hauptwohnung und den Auszug aus einer alleinigen beziehungsweise Hauptwohnung sowie den Statuswechsel von einer Nebenwohnung zu einer Hauptbeziehungsweise alleinigen Wohnung und umgekehrt. Bei der Feststellung, ob eine Wohnung die alleinige oder Hauptwohnung ist, werden Wohnungen im Ausland von den Meldebehörden nicht berücksichtigt. Meldepflichtig sind alle Personen, die eine Wohnung beziehen oder aus einer Wohnung ausziehen.<sup>3</sup> Befreit von der Meldepflicht sind nach

<sup>3</sup> Die Abmeldepflicht besteht nicht mehr, wenn eine neue Wohnung im Inland bezogen und angemeldet wird, da die Abmeldung dann verwaltungsintern erfolgt (Rückmeldeverfahren zwischen den Meldebehörden).

§ 14 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie ausländische, diplomatische und konsularische Vertreter mit ihren Familienangehörigen. Berichtspflichtig gegenüber den Statistischen Ämtern der Länder sind die Meldebehörden, bei denen sich die Einwohner bei einem Wohnungswechsel an- und abmelden. An die Statistischen Landesämter melden die Meldebehörden nur Wohnungswechsel über eine Gemeindegrenze hinweg. Umzüge innerhalb einer Gemeinde werden in der Wanderungsstatistik nicht erfasst.

Wohnungswechsel innerhalb Deutschlands werden der Statistik der Binnenwanderung zugeordnet. Zur Außenwanderung zählen die Wanderungsfälle über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland<sup>4</sup>, das heißt jede Aufnahme einer Wohnung als alleinige oder als Hauptwohnung in Deutschland (Zuzug) und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder aus allen Wohnungen in Deutschland (Fortzug). Für die Abgrenzung der Langzeitmigranten sind daher die Daten der Außenwanderung relevant.

Die statistische Abgrenzung der Zu- und Fortzüge in der Wanderungsstatistik ist somit nicht unmittelbar an eine Mindestaufenthaltsdauer geknüpft, sondern ergibt sich aus den geltenden melderechtlichen Bestimmungen. Nach dem Melderechtsrahmengesetz können durch Landesrecht für Personen mit Wohnsitz im Ausland bei vorübergehenden Aufenthalten in Deutschland mit einer Dauer bis zu zwei Monaten Ausnahmen von der Anmeldepflicht erlassen werden. Diese Klausel wurde jedoch von den einzelnen Bundesländern unterschiedlich umgesetzt, sodass dort jeweils verschiedene Fristen gelten. Für die Abgrenzung der Langzeitmigranten hat dies jedoch keine Auswirkung, daraus kann sich lediglich eine unterschiedliche Erfassung der Kurzzeitmigranten ergeben.

#### 2.1.2 Definition von Zu- und Abwanderung in der Verordnung (EG) Nr. 862/2007

In der Verordnung wurden die folgenden Begriffe in Anlehnung an die UN-Definition der Langzeitmigration aufgestellt<sup>5</sup>:

- › *Zuwanderung* ist demnach „die Handlung, durch die eine Person ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten beziehungsweise von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verlegt, nachdem sie zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittstaat hatte“.
- › *Abwanderung* ist entsprechend „die Handlung, durch die eine Person, die zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats hatte, ihren üblichen Aufenthaltsort in diesem Mitgliedstaat für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten beziehungsweise von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten aufgibt“.

<sup>4</sup> Einschließlich der Fälle mit unbekanntem Herkunfts-/Zielgebiet, bei denen angenommen wird, dass die Person aus dem Ausland zugezogen beziehungsweise ins Ausland fortgezogen ist, darunter auch An- und Abmeldungen von Amts wegen beziehungsweise Bereinigungen.

<sup>5</sup> Siehe Fußnote 1.

- › *Zuwanderer* ist entsprechend obiger Definition „eine Person, die eine Zuwanderung vornimmt“.
- › *Abwanderer* ist entsprechend obiger Definition „eine Person, die eine Abwanderung vornimmt“.
- › Der Begriff „*üblicher Aufenthaltsort*“ bezeichnet den Ort, an dem eine Person normalerweise ihre täglichen Ruhephasen verbringt, ungeachtet vorübergehender Abwesenheit zur Erholung, zum Urlaub, zum Besuch von Freunden oder Verwandten, zu geschäftlichen Zwecken, zur medizinischen Behandlung oder zur Pilgerfahrt oder, wenn diese Daten nicht vorliegen, den Ort des rechtlichen oder eingetragenen Wohnsitzes“.

Im folgenden Text bezeichnet ein Langzeitmigrant einen Zu- beziehungsweise Abwanderer im Sinne der EU-Verordnung, und ein Kurzzeitmigrant einen Zu- beziehungsweise Abwanderer, der nicht Langzeitmigrant ist.<sup>6</sup>

## 2.2 Konzeptionelle Differenzen

Die Definitionen der deutschen Wanderungsstatistik und der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 beziehungsweise der UN-Definition der Langzeitmigranten unterscheiden sich grundlegend in zwei Punkten:

- › Wanderungsfall gegenüber wandernder Person
- › Zeitkriterium

### 2.2.1 Wanderungsfall gegenüber wandernder Person

In der deutschen Wanderungsstatistik ist die Erhebungseinheit der einzelne Wanderungsfall. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Berichtsjahr liegt daher etwas höher als die Zahl der wandernden Personen im selben Zeitraum, da eine Person in einem Jahr mehrmals nach Deutschland zuziehen und aus Deutschland fortziehen kann. Die Wanderungsfälle werden nicht personengebunden erfasst, es ist also nicht möglich, Zu- und Fortzüge derselben Person zusammenzuführen.

Nach der EU-Verordnung sind hingegen Langzeitmigranten, also wandernde Personen (Zu- und Abwanderer), und nicht Wanderungsfälle zu zählen. Die Schwierigkeit besteht daher darin, dass die Wanderungsfälle der Wanderungsstatistik wandernden Personen zugeordnet werden müssen.

### 2.2.2 Zeitkriterium

Der zweite grundlegende Unterschied zwischen der UN-Definition der Langzeitmigranten und der nationalen Definition des Wanderungsfalls liegt in der zu berücksichtigenden Aufenthaltsdauer. Während die deutsche Wanderungsstatistik als Kriterium den Bezug beziehungsweise die Aufgabe einer Wohnung über die Gemeindegrenzen ohne Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer heranzieht (mit den unter

<sup>6</sup> Diese Auslegung ist nicht konform mit der UN-Definition von Kurzzeitmigranten, wonach ein Kurzzeitmigrant seinen üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von drei bis zwölf Monaten verlässt. Redaktionell stellt aber der korrekte Begriff „Nichtlangzeitmigrant“ keine Alternative dar.

Abschnitt 2.1.1 genannten Ausnahmen), soll ein Langzeitmigrant nur dann in der Statistik ausgewiesen werden, wenn er für mindestens zwölf Monate zu- oder abgewandert ist beziehungsweise voraussichtlich zwölf Monate im In- oder Ausland bleibt.

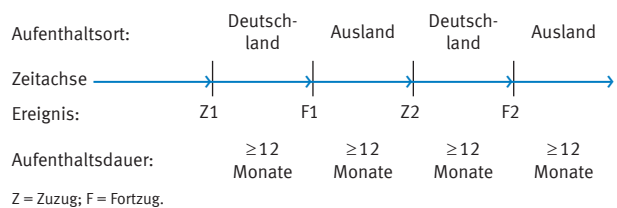
## 2.3 Konsequenzen aus den unterschiedlichen Definitionen

Zur Umsetzung der EU-Verordnung müssen die in der Wanderungsstatistik gezählten Außenwanderungsfälle den „Langzeitmigranten“ oder den „Kurzzeitmigranten“ zugeordnet werden.

Dabei ist zu beachten, dass zu einer Kurzzeitmigration immer zwei Wanderungsfälle gehören: Der *Kurzzeitimmigrant* zieht zuerst nach Deutschland zu und nach weniger als zwölf Monaten wieder ins Ausland fort; der *Kurzzeitemigrant* zieht zuerst ins Ausland fort und kehrt nach weniger als zwölf Monaten nach Deutschland zurück.

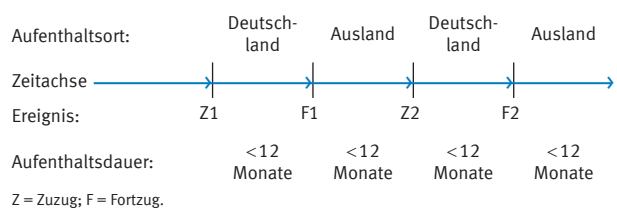
Es gibt die folgenden Kombinationen von kurz- und langzeitigen Zu- und Abwanderungen:

### I) nur Langzeitmigrationen (Zeitachse 1)



In diesem Fall wird jedes Ereignis als Langzeitmigration gezählt.

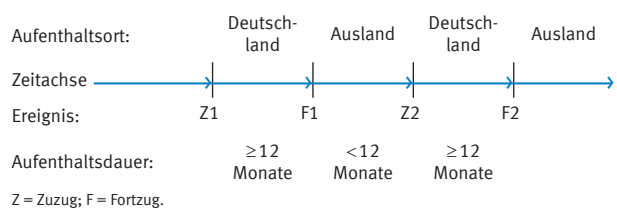
### II) nur Kurzzeitmigrationen (Zeitachse 2)



Keines der Ereignisse wird als Langzeitmigration gezählt.

### III) Mischung aus Langzeit- und Kurzzeitmigrationen

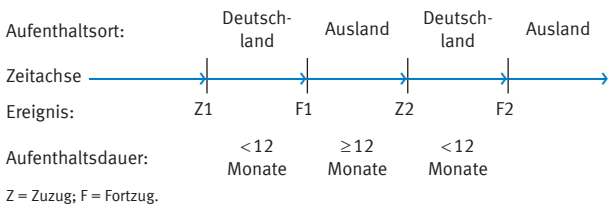
Beispiel IIIa) Langzeitimmigration, Kurzzeitemigration und Langzeitimmigration (Zeitachse 3)



In diesem Fall sind zwei Auslegungen denkbar:

- › Der Migrant ist zweimal für mehr als zwölf Monate aus dem Ausland zugezogen, es werden also zwei Langzeitimmigrationen (Zuzug 1 und Zuzug 2) gezählt, oder
- › der Migrant hat beim Fortzug 1 Deutschland für weniger als zwölf Monate verlassen, ist also statistisch gesehen nicht fortgezogen; die anschließende Rückkehr (Zuzug 2) ist demnach nicht zu berücksichtigen. Es wird also nur Zuzug 1 als Langzeitmigration gezählt.

Beispiel IIIb) Kurzzeitimmigration, Langzeitemigration, Kurzzeitimmigration (Zeitachse 4)



Auch in diesem Fall sind zwei Auslegungen denkbar:

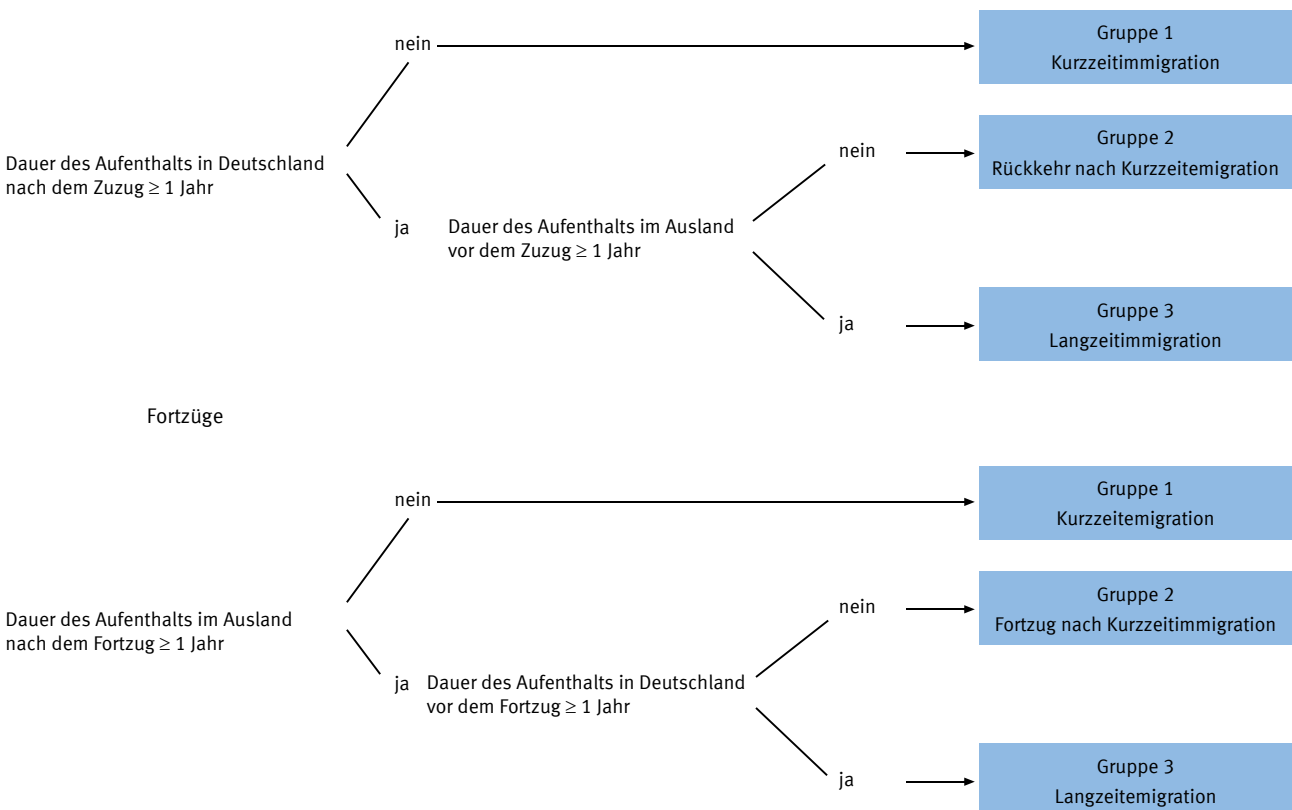
- › Der Migrant ist einmal für mehr als zwölf Monate ins Ausland fortgezogen (Fortzug 1), es wird also eine Abwanderung gezählt, oder
- › der Migrant ist für weniger als zwölf Monate nach Deutschland zugezogen (Zuzug 1), war statistisch also nie in Deutschland, die anschließende Rückkehr (Fortzug 2)

zug 1) wird deshalb nicht berücksichtigt. Es wird also weder eine Zuwanderung noch eine Abwanderung gezählt. Gleiches gilt für Zuzug 2 und Fortzug 2.

Die UN-Definition der Langzeitmigranten ist in diesen Fällen nicht ganz eindeutig. Darin steht lediglich, dass die Person „ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten beziehungsweise von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten [...] verlegt, nachdem sie zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort in einem [...] Mitgliedsstaat oder einem Drittstaat hatte“. Der zweite Teil der Definition verzichtet hierbei aber auf die explizite Nennung der Aufenthaltsdauer für die Zeit vor dem Wanderungsfall. Die UN-Definition ließe hier Platz für Auslegungen, ob Zuzug 2 im Beispiel IIIa) und Fortzug 1 im Beispiel IIIb) als Langzeitmigration berücksichtigt werden sollten oder nicht.

Problematisch wäre bei der Berücksichtigung von Zuzug 2 als Langzeitimmigration im Beispiel IIIa), dass eine Person dann theoretisch mehrfach hintereinander als Langzeitmigrant zuziehen könnte (nämlich Zuzug 1 und Zuzug 2), ohne je als Emigrant gezählt zu werden. Im Beispiel IIIb) würde mit Fortzug 1 eine Abwanderung einer Person gezählt, deren Zuwanderung unberücksichtigt geblieben ist. Dadurch wären die Verhältnisse zwischen Immigranten und Emigranten unstimmg und der Wanderungssaldo wäre nicht mehr aussagekräftig. Diese Vorgehensweise würde nicht den üblichen Auslegungen in der Migrationsforschung entsprechen.

Schaubild 1 Einteilung der Zu- und Fortzüge in Kurzzeit- und Langzeitmigrationen nach der Aufenthaltsdauer



Bei der Bestimmung derjenigen Wanderungsfälle, die Langzeitmigrationen sind, muss neben der Aufenthaltsdauer im Zielland *nach* der Migration deshalb auch die Aufenthaltsdauer im Herkunftsland *vor* der Migration berücksichtigt werden. Das Schaubild 1 illustriert die Zusammenhänge.

### 2.3.1 Novellierung des Bevölkerungsstatistikgesetzes 2008

Merkmale und Art der Erhebung sind für die Bevölkerungsfortschreibung und die Wanderungsstatistik im Bevölkerungsstatistikgesetz festgelegt. Um die Anforderungen der EU-Verordnung erfüllen und eine Schätzung der Langzeitmigranten auf Basis der Wanderungsstatistik vornehmen zu können, wurde mit der Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes im Jahr 2008 die Lieferung zusätzlicher Merkmale durch die Meldebehörden an die amtliche Statistik angeordnet.<sup>7</sup> Dabei handelt es sich um die Merkmale

- › Geburtsort und Geburtsstaat, da die EU-Verordnung eine Untergliederung nach dem Geburtsland fordert<sup>8</sup>, sowie
- › bei einem Zuzug aus dem Ausland: Datum des vorangegangenen Fortzugs.

Diese Daten wurden bereits im Zuge der An- und Abmeldungen von den Meldebehörden erfasst. Lediglich die Übermittlung an die Statistik und die Verarbeitung der Merkmale wurden durch die Novellierung geregelt. Um die Aufenthaltsdauer im Falle eines Fortzugs bestimmen und damit Langzeitmigranten abgrenzen zu können, wäre zusätzlich eine Erfassung des Datums des vorangegangenen Zuzugs nach Deutschland notwendig. Dieses wird aber derzeit in den Melderegistern nicht geführt. Die Einführung neuer Merkmale in die Melderegister kann nur durch neue Vorgaben für das Meldewesen erfolgen. Seit der Föderalismusreform von 2006 hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen. Um das Melderecht zu vereinheitlichen, soll das bisher geltende Melderechtsrahmengesetz durch ein Bundesmeldegesetz (BMG) abgelöst werden, wobei letzteres noch nicht verabschiedet ist. Unter diesen Bedingungen stellte die kurzfristige Erfassung und Übermittlung neuer Merkmale durch die Meldebehörden für die ersten Datenlieferungen an Eurostat keine realistische Option dar.

## 3 Datenlage

### 3.1 Daten der Wanderungsstatistik

Für die Schätzung der Zahl der Langzeitmigranten stehen seit der Novellierung des Bevölkerungsstatistikgesetzes im August 2008 Daten zu den neuen Merkmalen zur Verfügung, darunter auch das Datum des dem Zuzug vorangegangenen Fortzugs. Angaben zur Dauer des Aufenthalts im Inland bei einem Fortzug ins Ausland liegen nicht vor, da wie oben ausgeführt das Datum des letzten Zuzugs nach Deutschland von den Meldebehörden bisher nicht erfasst wird.

<sup>7</sup> Siehe hierzu Mundil, R./Großbecker, C. (Fußnote 2).

<sup>8</sup> In der EU-Verordnung wird der Begriff „Geburtsland“ verwendet, im Meldewesen und im Bevölkerungsstatistikgesetz wird der Begriff „Geburtsstaat“ benutzt. Beide Begriffe werden in diesem Aufsatz synonym verwendet.

Die Erfassung des Merkmals „Datum des dem Zuzug vorangegangenen Fortzugs“ (im folgenden Text nur „Datum des letzten Fortzugs“ genannt) bei einem Zuzug aus dem Ausland durch die Meldebehörden erweist sich zudem als problematisch. Da dieses Datum derzeit von der vorherigen innerdeutschen Gemeinde üblicherweise nicht an die Meldebehörde der Zuzugsgemeinde übermittelt wird, kann nur auf direkt erfasste Angaben zum letzten Fortzug zurückgegriffen werden. Eine Qualitätsprüfung ergab, dass die Befüllung des Merkmals in den Melderegistern mit 8 % gering ist.

Für die Berechnung der Langzeitmigranten müssen zusätzlich zum Berichtsjahr  $t$  die Daten des Folgejahres ( $t+1$ ) berücksichtigt werden, damit die Aufenthaltsdauer im In- oder Ausland im Anschluss an den Wanderungsfall berechnet werden kann. Findet ein Zuzug beispielsweise am 30. Dezember 2009 statt, sind für die Auswertung des Berichtsjahres 2009 zusätzlich die Ergebnisse des Jahres 2010 heranzuziehen, da eine Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten erst zum 30. Dezember 2010 überprüft werden kann. Die Daten der Wanderungsstatistik liegen in der Regel im August des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres vor. Die Lieferverpflichtung an Eurostat für ein Berichtsjahr besteht aber bereits zum 31. Dezember des Folgejahres ( $t+1$ ). Das Datenmaterial der Wanderungsstatistik ( $t+1$ ) ist somit zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfügbar.

### 3.2 Unterschiedliche Vorgehensweisen für Deutsche sowie für Ausländerinnen und Ausländer

Das fehlende Datum des letzten Zuzugs sowie die geringe Befüllung der Melderegister mit dem Datum des letzten Fortzugs führten dazu, dass alternative Datenquellen zur Schätzung der Langzeitmigranten geprüft werden mussten.

Für die ausländische Bevölkerung steht das Ausländerzentralregister (AZR) zur Verfügung, welches Angaben zum Meldestatus von ausländischen Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland personenbezogen erfasst.<sup>9</sup> Zusätzlich werden in der sogenannten Historie des Ausländerzentralregisters bis zu fünf vorherige Meldestatusdaten gespeichert. Die Dauer des Aufenthalts im In- und im Ausland, die zur Abgrenzung der Langzeitmigranten benötigt wird, kann im Anschluss an die Verknüpfung dieser beiden Dateien bestimmt werden.

Für die Deutschen steht außer den Wanderungsdaten keine weitere Datenquelle zur Verfügung. Der Befüllungsgrad<sup>10</sup> des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ in den Melderegistern ist für die deutschen Zuzüge mit 20 % aber deutlich höher als für die von Ausländerinnen und Ausländern mit lediglich 6 %.

<sup>9</sup> Als Ausländerinnen und Ausländer gelten solche Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen dagegen nicht zur Gruppe der ausländischen Personen.

<sup>10</sup> Der Befüllungsgrad ergibt sich aus der Division der Zahl der Fälle mit befülltem „Datum des letzten Fortzugs“ durch die Gesamtzahl der Fälle.

Um die Qualität der Angaben zum Datum des letzten Fortzugs einzuschätzen, wurde neben dem Befüllungsgrad auch die Verteilung der befüllten Fälle untersucht.

Die Aufenthaltsdauer deutscher Personen im Ausland für die befüllten Fälle weist eine rechtsschiefe Verteilung auf (siehe Schaubild 2), mit steigender Aufenthaltsdauer nimmt also die Zahl der Fälle ab. Das wiederum heißt, dass die Rückkehrwahrscheinlichkeit einer deutschen Person umso höher ist, je kürzer sie sich im Ausland aufhält. Neben einem steilen Rückgang der Zahl der Fälle nach einer Aufenthaltsdauer von zwölf Monaten zeigen sich im Verlauf der Kurve in regelmäßigen Abständen im Jahresrhythmus Gipfel. Dass die Zahl der Fälle mit steigender Aufenthaltsdauer abnimmt, zeigt sich auch in anderen Veröffentlichungen<sup>11</sup>, weshalb die Verteilung als plausibel eingeschätzt wurde. Aufgrund der fehlenden Alternative, dem wesentlich höheren Befüllungsgrad für das Merkmal „Datum des letzten Fortzugs“ bei deutschen Migranten und der durchaus plausiblen Verteilung des Merkmals „Aufenthaltsdauer im Ausland“ wurden die Daten der Wanderungsstatistik für die Schätzung der deutschen Langzeitmigranten herangezogen.

Dennoch besteht weiterhin das Problem, dass für Fortzüge ins Ausland die Aufenthaltsdauer im Inland nicht bestimmt werden kann. Die UN-Definition der Langzeitmigranten lässt es aber zu, statt der tatsächlichen Aufenthaltsdauer die beabsichtigte Aufenthaltsdauer zugrunde zu legen. Daher wurde folgende Annahme getroffen:

- › Deutsche Zuziehende haben vor, mindestens zwölf Monate in Deutschland zu bleiben.

Mit dieser Annahme gelten alle zuziehenden Deutschen grundsätzlich als Langzeitimmigranten, sofern ihr vorheriger

<sup>11</sup> Siehe gemeinsame Sitzung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der Konferenz Europäischer Statistiker und des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) über Wanderungsstatistiken vom 14. bis 16. April 2010, Tagesordnungspunkt 4: "Measurement of Migration by Duration and by Reason: Definitional and Methodological Issues" (Working Paper No. 8).

Auslandsaufenthalt mindestens zwölf Monate gedauert hat. Die Zahl der Immigranten im Sinne der Verordnung ergibt sich dann aus der Zahl der Zuzüge abzüglich der Zuzüge von Kurzzeitemigranten bei deren Rückkehr. Die Zahl der Emigranten im Sinne der Verordnung ergibt sich aus der Zahl der Fortzüge abzüglich der Fortzüge von Kurzzeitemigranten.

Die obige Annahme bezüglich der beabsichtigten Aufenthaltsdauer ist jedoch für ausländische Personen nicht haltbar. Neben der noch schlechteren Qualität des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ für diese Personengruppe war dies ein ausschlaggebender Grund, die Schätzung der Langzeitmigranten für die Ausländerinnen und Ausländer nicht mit den Wanderungsdaten, sondern anhand der Daten des Ausländerzentralregisters vorzunehmen.

In Kapitel 4 dieses Aufsatzes wird das Schätzverfahren für die deutschen Langzeitmigranten beschrieben.

## 4 Schätzung der deutschen Langzeitmigranten

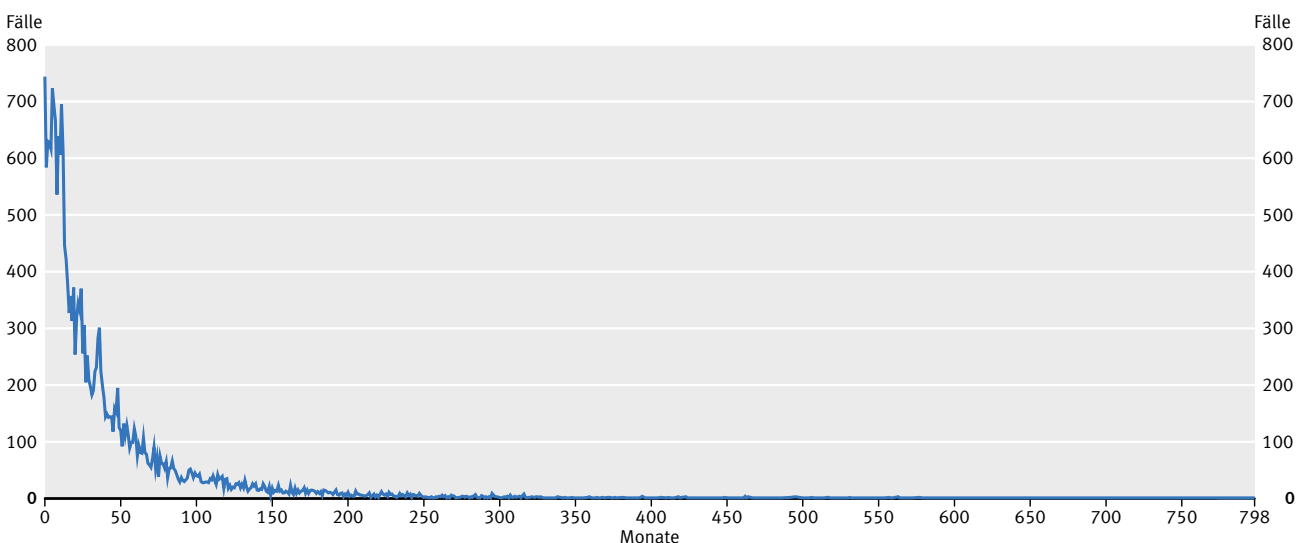
Abschnitt 4.1 beschreibt den Berechnungsansatz und die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen. In Abschnitt 4.2 wird anschließend der Berechnungsweg dargestellt.

### 4.1 Berechnungsansatz

#### 4.1.1 Zuzüge

Mit dem Merkmal „Datum des letzten Fortzugs“ können die Aufenthaltsdauer im Ausland für Zuzüge berechnet und die Rückkehrer nach einer Kurzzeitemigration identifiziert werden. Aufgrund der unzureichenden Befüllung der Melderegister müssen die Ergebnisse der Berechnung auf die Gesamtzahl der Zuzüge hochgerechnet werden. Bei der Hochrechnung der befüllten Angaben zum Datum des letzten Fortzugs ist jedoch zu berücksichtigen, dass es bei

**Schaubild 2 Aufenthaltsdauer zugezogener deutscher Personen im Ausland 2009**



Auswertung der befüllten Felder zum Datum des letzten Fortzugs.

2011 - 01 - 0627

Ersteinreisen nach Deutschland keinen vorangegangenen Fortzug ins Ausland gibt. Bei einer Ersteinreise ist das Feld zum Datum des letzten Fortzugs somit richtigerweise nicht befüllt. Das heißt, die Bezugsgröße für die Hochrechnung ist die Zahl der Wiederzuzüge und nicht die Zahl der Zuzüge insgesamt.

Ersteinreisen sind im Datenmaterial nicht gekennzeichnet; ein unbefülltes Feld „Datum des letzten Fortzugs“ kann damit sowohl eine Ersteinreise als auch ein fälschlicherweise nicht befüllter Wiederzuzug sein. Die Zahl der Ersteinreisen beziehungsweise der Wiederzuzüge musste deshalb zuerst geschätzt werden.

Ob es sich um eine Ersteinreise oder einen Wiederzuzug handelt, kann teilweise aus dem Geburtsstaat abgeleitet werden: So kann es sich bei in Deutschland geborenen Personen nur um einen Wiederzuzug handeln. Bei Ersteinreisen handelt es sich also zwangsläufig um im Ausland geborene Personen, allerdings ist nicht jeder Zuzug einer im Ausland geborenen Person, bei dem das Feld „Datum des letzten Fortzugs“ nicht befüllt ist, auch eine Ersteinreise.

Ersteinreisen von Deutschen können von zwei Personengruppen vorgenommen werden:

- › Ersteinreisen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern,
- › Ersteinreisen von im Ausland geborenen Kindern von Deutschen.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler reisen bei der Erstaufnahme alle über dieselbe Gemeinde im Bundesgebiet ein und kommen nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes hauptsächlich aus der Russischen Föderation, Kasachstan und der Ukraine. Mit der Annahme, dass alle in diese Gemeinde zuziehenden Deutschen aus diesen Ländern Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler sind, konnten die Datensätze anhand dieser Merkmalskombinationen im Datenmaterial als Ersteinreisen gekennzeichnet werden.

Für die Schätzung der Ersteinreisen von im Ausland geborenen Kindern von Deutschen wurde die Annahme getroffen, dass bei Wiederzuzügen die Erfassung des Datums des letzten Fortzugs (und damit die fehlende Befüllung) nicht vom Geburtsstaat abhängig ist. Die Befüllungsgrade der in Deutschland und der im Ausland Geborenen sollten sich daher nur durch die Ersteinreisen unterscheiden. Unterschiede im gesamten Befüllungsgrad müssen sich dann aus den richtigerweise unbefüllten Ersteinreisen in der Gruppe der im Ausland geborenen Personen ergeben.

Ersteinreisen von im Ausland geborenen Kindern von Deutschen sollten mit steigendem Alter abnehmen. Der Vergleich der Befüllungsgrade für in Deutschland und im Ausland Geborene zeigt einen Unterschied bis zum Alter von etwa 20 Jahren (siehe Tabelle 1). Die Differenz zwischen beiden Gruppen schwächt sich für die darauf folgenden Altersgruppen tendenziell ab.

Die Mobilität im Kleinkindalter ist relativ hoch. Während der Schulzeit sind Personen weniger mobil. Die Schulzeit ist in

**Tabelle 1 Anteil der befüllten Felder des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ bei Zuzügen 2009**  
Prozent

	Männlich		Weiblich	
	in Deutschland geboren	im Ausland geboren	in Deutschland geboren	im Ausland geboren
0 bis 4 Jahre . . . . .	12,9	3,0	13,0	3,0
5 bis 9 Jahre . . . . .	23,6	7,2	22,7	8,8
10 bis 14 Jahre . . . . .	22,4	14,1	22,7	15,2
15 bis 19 Jahre . . . . .	20,6	8,6	20,1	9,9
20 bis 24 Jahre . . . . .	19,4	13,9	20,5	13,4
25 bis 29 Jahre . . . . .	22,4	16,2	23,7	14,9
30 bis 34 Jahre . . . . .	25,0	18,0	25,2	19,4
35 bis 39 Jahre . . . . .	24,2	20,7	24,7	17,9
40 bis 44 Jahre . . . . .	25,6	20,6	25,6	23,8
45 bis 49 Jahre . . . . .	24,3	18,8	25,1	15,7
50 bis 54 Jahre . . . . .	24,1	20,1	25,0	16,1
55 bis 59 Jahre . . . . .	24,6	17,1	24,0	19,7
60 Jahre und älter . . . . .	22,6	20,7	21,6	20,0

der Regel mit 18 Jahren abgeschlossen, im Anschluss daran steigt die Mobilität wieder an. Das könnte auch ein Anlass für im Ausland geborene Kinder von Deutschen sein, in das Heimatland ihrer Eltern zurückzukehren.

Aufgrund der Ergebnisse von Tabelle 1 wurden die folgenden Annahmen getroffen:

1. Ersteinreisen von im Ausland geborenen Kindern von Deutschen finden hauptsächlich bis zum Alter von 24 Jahren statt, im höheren Alter gibt es praktisch kaum noch Ersteinreisen (außer von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern).
2. Für die Altersgruppen bis 24 Jahre soll der Befüllungsgrad der Wiederzuzüge für in Deutschland und im Ausland Geborene identisch sein, die Differenz zwischen den Befüllungsgraden der gesamten Zuzüge für beide Gruppen ergibt sich aus den Ersteinreisen.

Diese Annahmen lassen Spielraum für Diskussionen, inwieweit es für die im Ausland geborenen Deutschen (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ausgenommen) in diesem Fall eine Untererfassung des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ geben könnte oder ob es Ersteinreisen ab einem Alter von 25 Jahren in größerem Umfang gibt. Die Schätzung stellt daher eine Untergrenze für die Zahl der Ersteinreisen dar. Anhaltspunkte für andere Annahmen liegen nicht vor, da dem Statistischen Bundesamt keine Untersuchungen zu Ersteinreisen nach Deutschland bekannt sind, die eine Ableitung aus früheren Ergebnissen zugelassen hätten. Zudem hat diese Annahme nur geringe Auswirkungen auf die Zahl der Langzeitmigranten, da die Mehrzahl der Rückkehrer ohnehin Langzeitmigranten sind (siehe Kapitel 5).

#### 4.1.2 Fortzüge

Bei den Fortzügen im Berichtsjahr *t* ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Kurzzeitemigranten im Folgejahr (*t*+1) zurückkehren wird. Für die Berechnung der bisherigen Aufenthaltsdauer im Inland bei einem Fortzug fehlen die Anga-

ben zum Datum des dem Fortzug vorangegangenen Zuzugs und die Angaben über die vorherige Aufenthaltsdauer im Ausland. Die Angaben zur Aufenthaltsdauer bei Kurzzeitemigrationen innerhalb eines Berichtsjahres können aus den Zuzügen abgeleitet werden. Da das Datenmaterial des Folgejahres ( $t + 1$ ) zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht zur Verfügung steht, war eine Schätzung erforderlich. Hierfür wurde die folgende Annahme getroffen:

Die Fortzüge im Jahr  $t$  mit Rückkehr im Folgejahr ( $t + 1$ ) und einer Aufenthaltsdauer im Ausland (AA) von weniger als zwölf Monaten entsprechen im Verhältnis den Fortzügen im Vorjahr ( $t - 1$ ) mit Rückkehr im Berichtsjahr  $t$  und einer Aufenthaltsdauer im Ausland von weniger als zwölf Monaten.

## 4.2 Berechnungsweg

Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Wanderungsverhalten und dem Alter einer Person. Demnach ist das Wanderungsaufkommen im Alter zwischen 20 und 44 Jahren am höchsten. Ab 45 Jahren nimmt die Mobilität ab. Alle Berechnungen wurden daher in 26 Schichten, differenziert nach Altersgruppen (0 bis 4 Jahre, 5 bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 19 Jahre, 20 bis 24 Jahre, 25 bis 29 Jahre, 30 bis 34 Jahre, 35 bis 39 Jahre, 40 bis 44 Jahre, 45 bis 49 Jahre, 50 bis 54 Jahre, 55 bis 59 Jahre, 60 Jahre und älter) und Geschlecht vorgenommen.

Auf die Berücksichtigung des Herkunfts- beziehungsweise Ziellandes oder der entsprechenden Ländergruppen wurde verzichtet. Analysen im Vorfeld haben gezeigt, dass sich die Anteile der Zuzüge von Langzeitmigranten an den Wanderungsfällen zwischen den Ländergruppen mit Ausnahme der EU-Beitrittskandidatenländer wenig unterscheiden (siehe hierzu auch Kapitel 5). Die Ausweitung des Schätzverfahrens und damit die Erhöhung der Zahl der Schichten auf bis zu 182 wurden auf Basis dieser Ergebnisse als nicht notwendig angesehen.

### 4.2.1 Berechnung der Zuzüge

Die Zahl der deutschen Langzeitmigranten ergibt sich unter der Annahme, dass alle zuziehenden Deutschen auch mindestens zwölf Monate in Deutschland bleiben, aus den Personen, die zum ersten Mal nach Deutschland einreisen (Ersteinreisen), und den Personen, die nach einem Auslandsaufenthalt (AA) von mindestens zwölf Monaten nach Deutschland zurückkehren.

Die Berechnung wurde in mehreren Schritten vorgenommen. Um die Zahl der Wiederzuzüge quantifizieren zu können, wurden in einem ersten Schritt die Zuzüge von Ersteinreisenden als solche gekennzeichnet. Anschließend wurden die befüllten Wiederzuzüge auf alle Wiederzuzüge hochgerechnet.

Für jede der 26 Schichten, das heißt für jede Altersgruppe nach Geschlecht, gilt dann:

$$(1) \quad ZZ_{LM} = EE + ZZ_{AA \geq 12}$$

mit

$ZZ_{LM}$ : Zuzüge von Langzeitimmigranten

$EE$ : Ersteinreisen

$ZZ_{AA \geq 12}$ : Zuzüge von Personen mit einem Auslandsaufenthalt von zwölf Monaten und mehr.

#### 4.2.1.1 Berechnung der Ersteinreisen und der Wiederzuzüge

Wie in Abschnitt 4.1.1 beschrieben, ergeben sich die Ersteinreisen aus den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und den Ersteinreisen der übrigen Personen, die im Ausland geboren wurden. In Deutschland geborene Personen können grundsätzlich nicht erstmals nach Deutschland zuziehen.

Die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurden anhand einer bestimmten Merkmalskombination aus Herkunftsgebiet und Zielgemeinde identifiziert und als Ersteinreisen gekennzeichnet. Alle weiteren Berechnungen der Ersteinreisen und Wiederzuzüge schließen diese Personengruppe daher aus.

Die Ersteinreisen von Personen, die keine Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind, werden anhand der unterschiedlichen Befüllungsgrade berechnet. Dies ist unter der Annahme möglich, dass der Unterschied im Befüllungsgrad zwischen in Deutschland und im Ausland geborenen Personen allein auf den Ersteinreisen beruht.

Es wurden die folgenden Befüllungsgrade des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ definiert:

Der Gesamtbefüllungsgrad  $a$  des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ ergibt sich aus:

$$(2) \quad a = \frac{ZZ_{bef.}}{ZZ_{insg.}}$$

mit

$ZZ_{bef.}$ : befüllte Zuzüge

$ZZ_{insg.}$ : Zuzüge insgesamt<sup>12</sup>.

Der Befüllungsgrad  $b$  des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ der Wiederzuzüge ergibt sich aus:

$$(3) \quad b = \frac{WZ_{bef.}}{WZ_{insg.}}$$

mit

$WZ_{bef.}$ : befüllte Wiederzuzüge

$WZ_{insg.}$ : Wiederzuzüge insgesamt.

Da nur für zurückkehrende Deutsche das Datum des letzten Fortzugs überhaupt befüllt werden kann, gilt:

$$(4) \quad ZZ_{bef.} = WZ_{bef.}$$

Der Befüllungsgrad des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ kann in einer Schicht für die folgenden Gruppen ermittelt werden:

$a_0$  = Befüllungsgrad des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ in der betrachteten Schicht

<sup>12</sup> Ohne gekennzeichnete Ersteinreisen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.



$a_1$  = Befüllungsgrad des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ für in Deutschland Geborene in der betrachteten Schicht

$a_2$  = Befüllungsgrad des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ für im Ausland Geborene in der betrachteten Schicht

$b_0$  = Befüllungsgrad des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ der Wiederzuzüge in der betrachteten Schicht

$b_1$  = Befüllungsgrad des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ der Wiederzuzüge für in Deutschland Geborene in der betrachteten Schicht

$b_2$  = Befüllungsgrad des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ der Wiederzuzüge der im Ausland Geborenen in der betrachteten Schicht

Bei Personen, die in Deutschland geboren sind, kann es sich bei einem Zuzug ausschließlich um Wiederzuzüge handeln, daher gilt für diese Personengruppe:

$$(5) \quad \begin{aligned} ZZI &= WZI \\ &= WZI_{bef.} \cdot \frac{1}{a_1} \end{aligned}$$

mit

$ZZI$  = Zuzüge von im Inland geborenen Deutschen

$WZI$  = Wiederzuzüge von im Inland geborenen Deutschen

$WZI_{bef.}$  = befüllte Wiederzuzüge von im Inland geborenen Deutschen.

$$(6) \quad EE = 0.$$

$$(7) \quad a_1 = b_1.$$

Es wird davon ausgegangen, dass die Erfassung des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ in den Meldebehörden nicht vom Geburtsstaat (in Deutschland/im Ausland geboren) abhängig ist. Das heißt:

- Der Unterschied in den Befüllungsgraden zwischen in Deutschland und im Ausland geborenen Personen je Schicht ergibt sich aus den Ersteinreisen.

Aus der Annahme, dass der Befüllungsgrad der Wiederzuzüge für in Deutschland und im Ausland Geborene gleich ist, folgt:

$$(8) \quad b_2 = b_1 = b_0.$$

Die Zahl der Wiederzuzüge und Ersteinreisen der im Ausland Geborenen kann dann anhand der befüllten Wiederzuzüge und des Befüllungsgrades des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ berechnet werden:

$$(9) \quad \begin{aligned} WZA &= WZA_{bef.} \cdot \frac{1}{b_2} \\ &= ZZA_{bef.} \cdot \frac{1}{b_2} \end{aligned}$$

mit

$WZA$  = Wiederzuzüge von im Ausland geborenen Deutschen,

$WZA_{bef.}$  = befüllte Wiederzuzüge von im Ausland geborenen Deutschen,

$ZZA$  = Zuzüge von im Ausland geborenen Deutschen<sup>13</sup>,

$ZZA_{bef.}$  = befüllte Zuzüge von im Ausland geborenen Deutschen.

Die Zahl der Ersteinreisen ergibt sich aus den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und den im Ausland geborenen deutschen Personen, die erstmals nach Deutschland einreisen und keine Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler sind:

$$(10) \quad EE = SP + EE_1$$

mit

$SP$  = Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

$EE_1$  = Ersteinreisen von im Ausland geborenen Personen, die keine Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler sind.

Dabei werden die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach einer bestimmten Merkmalskombination von Herkunftsland und Zuzugsgemeinde identifiziert. Die übrigen deutschen Ersteinreisenden können dann berechnet werden durch:

$$(11) \quad \begin{aligned} EE_1 &= ZZA - WZA \\ &= ZZA - ZZA_{bef.} \cdot \frac{1}{b_2} \\ &= ZZA_{bef.} \cdot \frac{1}{a_2} - ZZA_{bef.} \cdot \frac{1}{b_2} \\ &= ZZA_{bef.} \cdot \frac{(b_2 - a_2)}{a_2 b_2} \end{aligned}$$

Für  $b_2 \geq a_2$  kann die Berechnung durchgeführt werden. Ist jedoch  $b_2 < a_2$ , würde sich eine negative Zahl von Ersteinreisen ergeben. In diesem Fall wird angenommen, dass in dieser Schicht keine Ersteinreisen im Ausland geborener Deutscher stattgefunden haben. Dann gilt:

$$(12) \quad EE_1 = 0.$$

$$(13) \quad WZA = ZZA.$$

#### 4.2.1.2 Korrektur der Überschätzung der in Deutschland geborenen Personen (Plausibilitätskontrollen) für Personen zwischen 0 und 24 Jahren

Bei der Novellierung des Bevölkerungsstatistikgesetzes 2008 wurde das Merkmal „Geburtsstaat“ in das Gesetz aufgenommen.<sup>14</sup> Die Anweisung an die Meldebehörden lautet, dass nur für im Ausland geborene Personen dieses Feld

<sup>13</sup> Ohne gekennzeichnete Ersteinreisen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.

<sup>14</sup> Siehe auch Mundil, R./Grobecker, C. (Fußnote 2).

zu füllen ist; die Angaben zum Geburtsstaat müssen also nicht befüllt sein, wenn die Person in Deutschland geboren wurde. Methodische Untersuchungen anhand der Daten für die Monate Oktober bis Dezember des Jahres 2008 haben gezeigt, dass das Feld Geburtsstaat auch für im Ausland geborene Personen oft nicht befüllt und damit fehlerhaft ist. Eine automatische Plausibilisierung anhand des Geburtsortes ist sehr aufwendig, da theoretisch jeder bei den Meldebehörden registrierte Geburtsort auf der Welt sowie sämtliche alternativen Schreibweisen verschlüsselt werden müssten. Die für die Daten des Berichtsjahres 2009 verwendete automatische Plausibilisierung erfasste lediglich die Staatennamen, teilweise in verschiedenen Schreibweisen. In die danach leer gebliebenen Felder des Merkmals „Geburtsstaat“ wurde Deutschland eingetragen.<sup>15</sup> Dadurch wurden oft ausländische Geburtsorte und -staaten nicht erkannt und mit „Deutschland“ verschlüsselt, wodurch die in Deutschland Geborenen überschätzt wurden. Die Berechnung der Ersteinreisen setzt aber voraus, dass die Angaben „in Deutschland geboren“ beziehungsweise „im Ausland geboren“ zuverlässig sind.

Daher wurden für das Merkmal „Geburtsstaat“ anhand von Stichproben manuelle Korrekturen durchgeführt, um für die Hochrechnung einen Datensatz mit zuverlässigen Angaben zum Geburtsstaat zu erzeugen. Es wurden für die fünf betroffenen Altersgruppen (0 bis 4 Jahre, 5 bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 19 Jahre, 20 bis 24 Jahre) Stichproben von  $N = 400$  getrennt für männliche und weibliche Personen gezogen. Für diese Stichproben wurde der Geburtsort mittels manueller Prüfungen dem Ausland oder Deutschland zugeordnet. Anhand der manuell bereinigten Datensätze konnte der Befüllungsgrad für die in Deutschland und die im Ausland Geborenen neu ermittelt und die Ersteinreisen für die Stichproben nach oben genannter Formel berechnet werden.

### 4.2.1.3 Berechnung der Zuzüge von Personen mit einem Auslandsaufenthalt von mehr als zwölf Monaten

Im Anschluss an die Berechnung der Ersteinreisen kann für die verbleibenden befüllten Fälle anhand der Angaben zum Datum des letzten Fortzugs die Dauer des Auslandsaufenthalts berechnet werden. Danach werden die Ergebnisse für den Anteil der befüllten Zuzüge an den Zuzügen insgesamt hochgerechnet.

Der Hochrechnungsfaktor  $c$  ergibt sich dabei aus:

$$(14) \quad c = \frac{ZZ_{bef.+AA \geq 12}}{ZZ_{bef.}}$$

mit

$ZZ_{bef.+AA \geq 12}$  = befüllte Zuzüge mit einem Auslandsaufenthalt von zwölf Monaten und mehr.

<sup>15</sup> Aufgrund der Ergebnisse der methodischen Untersuchung 2009 wurde ab dem Berichtsjahr 2010 die automatische Plausibilisierung dahingehend geändert, dass bei einer fehlenden Identifizierung des Geburtsstaates nicht Deutschland, sondern das Land der Staatsangehörigkeit eingetragen wird. Bei Deutschen bleibt dies weiterhin „Deutschland“.

Die Zuzüge mit einer Aufenthaltsdauer im Ausland von mindestens zwölf Monaten errechnen sich dann aus:

$$(15) \quad ZZ_{AA \geq 12} = c \cdot WZ_{insg.}$$

Die Zuzüge von Langzeitimmigranten stellen die Summe aus den Ersteinreisen und den Zuzügen mit mindestens zwölf Monaten Aufenthaltsdauer im Ausland dar:

$$(16) \quad ZZ_{LM} = EE + ZZ_{AA \geq 12}$$

### 4.2.2 Berechnung der Fortzüge

Die Zahl der Kurzzeitemigrationen ergibt sich aus den Fortzügen insgesamt abzüglich der Personen mit einer Aufenthaltsdauer im Ausland von weniger als zwölf Monaten. Dabei setzen sich diese aus zwei Gruppen zusammen: einmal aus den Personen, die im Berichtsjahr  $t$  (zum Beispiel 2009) fortziehen und innerhalb des gleichen Berichtsjahres  $t$  nach Deutschland zurückkehren, und aus den Personen, die im Berichtsjahr  $t$  (zum Beispiel 2009) fortziehen und weniger als zwölf Monate im Ausland verbleiben, aber erst im Folgejahr ( $t+1$ ) (zum Beispiel 2010) nach Deutschland zurückkehren.

Da bei einem Fortzug ins Ausland keine Angabe zum Rückkehrdatum vorliegt, sondern das Datum des Fortzugs bei einer Rückkehr (Wiederzuzug), muss die Zahl der Fortzüge im Berichtsjahr  $t$  mit Rückkehr im Folgejahr ( $t+1$ ) und einem Auslandsaufenthalt von weniger als zwölf Monaten umformuliert werden in die Zahl der Zuzüge im Jahr ( $t+1$ ) mit vorangegangenem Fortzug im Berichtsjahr  $t$  und einem Auslandsaufenthalt von weniger als zwölf Monaten.

Die Langzeitemigrationen im Jahr 2009 ergeben sich dann aus:

$$(17) \quad FZ_{LM} = FZ_{09} - KE_{09/09} - KE_{09/10}$$

mit

$FZ_{LM}$  = Langzeitemigrationen

$FZ_{09}$  = Fortzüge 2009

$KE_{09/09}$  = Fortzüge 2009 mit Rückkehr im Jahr 2009

$KE_{09/10}$  = Fortzüge 2009 mit Rückkehr im Jahr 2010 und einem Auslandsaufenthalt von weniger als zwölf Monaten.

#### 4.2.2.1 Berechnung der Fortzüge 2009 mit Rückkehr im Jahr 2009 ( $KE_{09/09}$ )

Die Kurzzeitemigrationen mit Fortzug im Jahr 2009 und Rückkehr im Jahr 2009 sind gleich der Zahl der Zuzüge 2009 mit vorangegangenem Fortzug im Jahr 2009. Aufgrund der unzureichenden Befüllung des Datums des Fortzugs muss diese Zahl mittels des Befüllungsgrades hochgerechnet werden.  $KE_{09/09}$  ergibt sich dann aus:

$$(18) \quad KE_{09/09} = ZZ_{bef.09/09} \cdot \frac{1}{b_0}$$

mit

$ZZ_{bef.09/09}$  = befüllte Zuzüge 2009 mit vorangegangenem Fortzug 2009.

#### 4.2.2.2 Berechnung der Fortzüge 2009 mit Rückkehr im Jahr 2010 ( $KE_{09/10}$ )

Zum Zeitpunkt der Berechnung liegen die Daten für das Folgejahr ( $t+1$ ) (im Beispiel 2010) noch nicht vor, daher müssen die Fortzüge im Berichtsjahr  $t$  (im Beispiel 2009) mit Rückkehr im Folgejahr ( $t+1$ ) (im Beispiel 2010) und einem Auslandsaufenthalt von weniger als zwölf Monaten geschätzt werden. Es wurde daher die Annahme getroffen, dass die Anteile der Personen mit Rückkehr im Folgejahr ( $t+1$ ) und einem Auslandsaufenthalt von weniger als zwölf Monaten für die Berichtsjahre 2008 und 2009 gleich sind.

Die Ergebnisse werden anhand der befüllten Fälle berechnet und anschließend hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor  $e$  ergibt sich dabei aus:

$$e = \frac{ZZ_{bef.10/09+AA<12}}{FZ_{09}} \quad (19)$$

$$= \frac{ZZ_{bef.09/08+AA<12}}{FZ_{08}}$$

mit

$ZZ_{bef.10/09+AA<12}$  = befüllte Zuzüge 2010 mit vorangegangenem Fortzug 2009 und einer Aufenthaltsdauer im Ausland von weniger als zwölf Monaten

$ZZ_{bef.09/08+AA<12}$  = befüllte Zuzüge 2009 mit vorangegangenem Fortzug 2008 und einer Aufenthaltsdauer im Ausland von weniger als zwölf Monaten

$FZ_{08}$  = Fortzüge 2008.

$KE_{09/10}$  ergibt sich dann aus:

$$KE_{09/10} = e \cdot FZ_{09} \quad (20)$$

$$= ZZ_{09/08+AA<12} \cdot \frac{FZ_{09}}{FZ_{08}}$$

$KE_{09/10}$  wird anhand der befüllten Fälle geschätzt:

$$(21) \quad KE_{09/10} = ZZ_{bef.09/08+AA<12} \cdot \frac{1}{b_0} \cdot \frac{FZ_{09}}{FZ_{08}}$$

## 5 Ergebnisse und Diskussion

Knapp 70% der Zuzüge von Deutschen im Jahr 2009 waren Zuzüge von Langzeitimmigranten nach der beschriebenen Auslegung, also von Personen, die entweder erstmals nach Deutschland zugezogen sind (Ersteinreisen), oder die nach einem Aufenthalt im Ausland von mindestens zwölf Monaten nach Deutschland zurückgekehrt sind.

Darunter sind insgesamt 9 600 Ersteinreisen (12%). Bei rund 2 000 Personen (3%) handelt es sich um Spätaus-

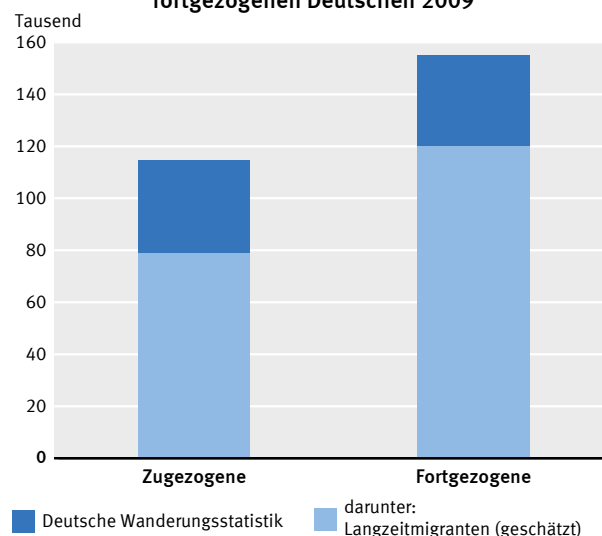
**Tabelle 2** Ersteinreisen<sup>1</sup> und Spätaussiedler/-innen 2009 nach Altersgruppen

	Ersteinreisen <sup>1</sup>		Spätaussiedler/-innen	Insgesamt
	männlich	weiblich		
0 bis 4 Jahre . . . . .	1 619	1 496	111	3 226
5 bis 9 Jahre . . . . .	527	605	144	1 276
10 bis 14 Jahre . . .	259	269	134	662
15 bis 19 Jahre . . .	524	244	125	893
20 bis 24 Jahre . . .	1 179	846	161	2 186
25 bis 29 Jahre . . .	0	0	184	184
30 bis 34 Jahre . . .	0	0	164	164
35 bis 39 Jahre . . .	0	0	122	122
40 bis 44 Jahre . . .	0	0	88	88
45 bis 49 Jahre . . .	0	0	122	122
50 bis 54 Jahre . . .	0	0	148	148
55 bis 59 Jahre . . .	0	0	176	176
60 Jahre und älter . .	0	0	303	303
Insgesamt . . . . .	4 108	3 460	1 982	9 550

<sup>1</sup> Ersteinreisen von im Ausland geborenen Kindern von Deutschen.

siedlerinnen und Spätaussiedler aus den Herkunftsländern Russische Föderation, Kasachstan und Ukraine. Wegen der zugrunde liegenden Annahmen stellt diese Schätzung eine Untergrenze der möglichen Ersteinreisen dar.

**Schaubild 3** Langzeitmigranten unter den zu- und fortgezogenen Deutschen 2009



2011 - 01 - 0628

Von 114 700 in der Wanderungsstatistik erfassten Zuzügen von Deutschen waren 69% oder 79 200 Zuzüge von Langzeitimmigranten. 35 500 Zuzüge waren Rückkehrer nach einem Aufenthalt von weniger als zwölf Monaten im Ausland. Der Anteil der Fortzüge von Langzeitimmigranten an allen Fortzügen der Wanderungsstatistik lag mit 78% etwas höher. Auf 120 400 der insgesamt rund 155 000 registrierten Fortzüge von Deutschen ins Ausland folgte der Schätzung nach ein mindestens zwölfmonatiger Aufenthalt im Ausland. 34 600 Fortzüge waren demnach Emigrationen mit einer Aufenthaltsdauer im Ausland von weniger als zwölf Monaten. Sofern deutsche Personen Deutschland

verlassen, ziehen sie demnach häufiger für einen längeren Zeitraum ins Ausland. Es ist aber davon auszugehen, dass in der Wanderungsstatistik die Kurzzeitmigrationen nicht vollständig erfasst werden, da sich vermutlich viele Kurzzeitmigranten nicht bei der Meldebehörde abmelden beziehungsweise eine Wohnung oder Anschrift in Deutschland behalten.

Die Verteilung der Fortzüge nach Geschlecht ist für die Langzeitmigranten und nach der Wanderungsstatistik sehr ähnlich. So waren 52% der Langzeitmigranten und 56% der Langzeitimmigranten männlich, laut Wanderungsstatistik waren 54% der Fortziehenden und 56% der Zuziehenden männlich. Der höhere Anteil von Männern bei den deutschen Immigranten könnte darin begründet liegen, dass Männer nach einem Auslandsaufenthalt eher zurückkommen als Frauen. Zudem war der Anteil der Männer an den Emigranten in früheren Jahren höher, wodurch zeitversetzt mehr Männer zurückkommen könnten.

Der Wanderungssaldo beschreibt die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen in einem festgelegten Zeitraum und über die Grenzen eines festgelegten Gebietes. Ist er positiv, spricht man von einem Wanderungsüberschuss, ist er negativ von einem Wanderungsverlust. In der Wanderungsstatistik war der Wanderungssaldo für die deutsche Bevölkerung seit 2005 durchweg negativ, es haben also mehr deutsche Personen Deutschland verlassen als zugewandert sind. 2009 lag der Saldo der Wanderungsstatistik bei rund -40 300 Personen (siehe Anhangtabelle 1 auf Seite 982). Der Saldo der Langzeitmigranten für 2009 betrug rund -41 200 und beschreibt demnach auch einen Wanderungsverlust der deutschen Bevölkerung. Der Saldo hat sich erwartungsgemäß durch die Anwendung der UN-Definition wenig geändert: Da zu Kurzzeitmigrationen immer ein Zuzug und ein Fortzug gehören, ergibt sich im Saldo ein Null-Ergebnis; Verschiebungen des Saldos können lediglich durch Änderungen in den Kurzzeitmigrationen entstehen, bei denen Zu- und Fortzug in unterschiedlichen Berichtsjahren stattfinden.

Die Strukturen der Langzeitmigranten in Bezug auf das Alter gleichen grundsätzlich den Strukturen der Zu- und Fortzüge in der Wanderungsstatistik<sup>16</sup>.

Schaubild 4 zeigt die Verteilung nach Altersgruppen für die Langzeitimmigranten und für die Zuzüge in der Wanderungsstatistik 2009. Ein Großteil der Zuwanderungen fand in den Altersgruppen zwischen 20 und 44 Jahren statt, auch in den ersten vier Lebensjahren zogen viele Deutsche zu. Im Alter zwischen 5 und 19 Jahren sowie im Alter von mehr als 45 Jahren fielen die Zuzugszahlen von Deutschen geringer aus.

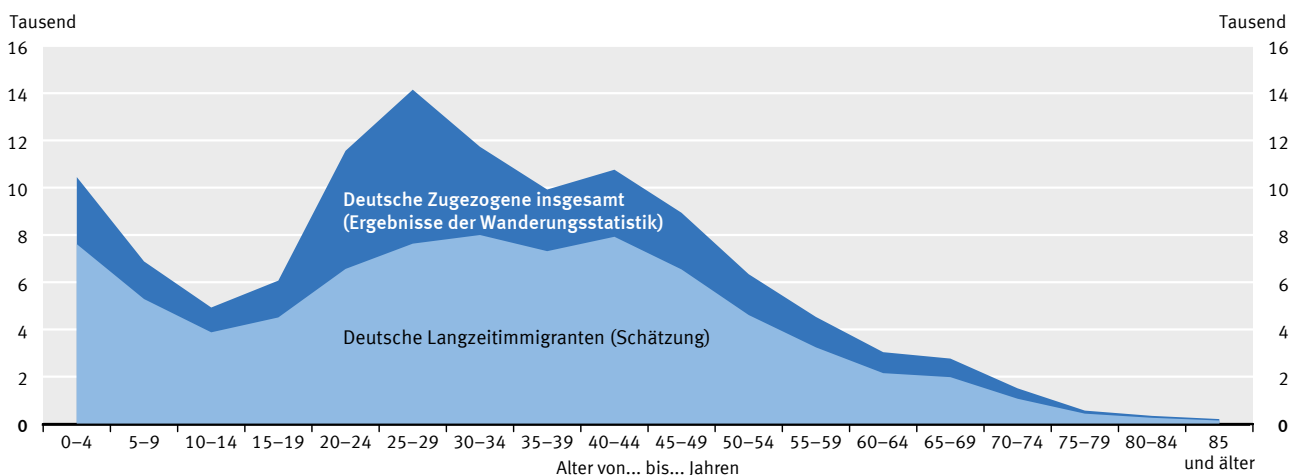
Die Bereitschaft der Deutschen, ihren Wohnsitz ins Ausland zu verlegen oder von dort zurückzukehren, ist also in den Altersgruppen von 20 bis 44 Jahren am größten. Besonders zwischen 20 und 29 Jahren, also der Zeit nach beziehungsweise während der Ausbildung oder dem/des Studium(s), ist eine erhöhte Bereitschaft zur Mobilität zu erkennen. Hierbei handelt es sich aber häufiger um Kurzzeitmigrationen.

Der Anteil der Zuzüge von Langzeitmigranten an allen Zuzügen im Jahr 2009 lag mit Ausnahme der Altersgruppen 20 bis 24 Jahre und 25 bis 29 Jahre zwischen 68% und 79%. In den Altersgruppen zwischen 20 und 29 Jahren lag der Anteil dagegen bei 57% beziehungsweise 54%, das heißt in diesen Altersgruppen gab es viele Personen, die offenbar für eine kurze Zeit (Aufenthaltsdauer im Ausland weniger als zwölf Monate) ins Ausland gegangen und anschließend nach Deutschland zurückgekehrt sind. Die hohe Mobilität in diesen Altersgruppen ging mit hoher Kurzzeitmigration einher.

Die Vorgaben für die Datenlieferung an Eurostat sind in der Verordnung (EU) Nr. 351/2010 der Kommission vom 23. April 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr.

<sup>16</sup> Zu den ausführlichen Ergebnissen der Wanderungsstatistik siehe Krack-Roberg, E./ Grobecker, C.: „Bevölkerungsentwicklung 2009“ in WiSta 5/2011, Seite 419 ff., sowie Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“, Reihe 1.2 „Wanderungen“.

**Schaubild 4 Verteilung der Zuzüge 2009 nach Altersgruppen**



2011 - 01 - 0629

862/2007<sup>17</sup> geregelt. Demnach sind die Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Herkunfts-/Zielland“ sowie „Geburtsstaat“ zusammengefasst nach Ländergruppen zu liefern. Die Zusammensetzung der Ländergruppen kann der nebenstehenden Übersicht 1 entnommen werden.<sup>18</sup>

Die meisten deutschen Langzeitimmigranten kamen 2009 aus anderen EU-Ländern (siehe Schaubild 5). 48 % (37 900) der Zuzüge von deutschen Langzeitmigranten kamen aus dem EU-Ausland, weitere 27 % (21 400) aus einem Nicht-EU-Land mit hohem HDI. 12 % oder 9 800 Langzeitmigranten sind aus einem Nicht-EU-Land mit mittlerem HDI nach Deutschland zugezogen. Die Zuwanderer aus den Mitgliedstaaten der EFTA (European Free Trade Association – Europäische Freihandelsassoziation) und aus den EU-Beitrittskandidatenländern machen mit 6 800 beziehungsweise 2 200 Personen zusammen 11 % der Langzeitmigranten aus. Nur wenige deutsche Langzeitmigranten (1 100 beziehungsweise 1 %) kommen aus einem Land mit geringem HDI.

Bei den Herkunfts- und Zielländern der Langzeitmigranten sind im Vergleich mit den entsprechenden Angaben für alle Zu- und Fortzüge 2009 aus der Wanderungsstatistik nur wenige Unterschiede zu erkennen. Das hier vorgestellte Schätzverfahren ist aber auch nicht explizit auf die Berücksichtigung von Unterschieden in der Langzeitmigration nach diesen Merkmalen ausgelegt. Das Herkunfts- beziehungsweise Zielland wurde nicht als abhängige Variable für die

Schätzung definiert. Ob der Anteil der Langzeitmigranten je nach Ländergruppe unterschiedlich ausfällt, kann aber anhand der befüllten Zuzüge untersucht werden.

Übersicht 1

Eurostat-Ländergruppen

Für die Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Herkunfts-/Zielland“ und „Geburtsland“ erfolgt die Datenlieferung an Eurostat nach folgenden Ländergruppen:

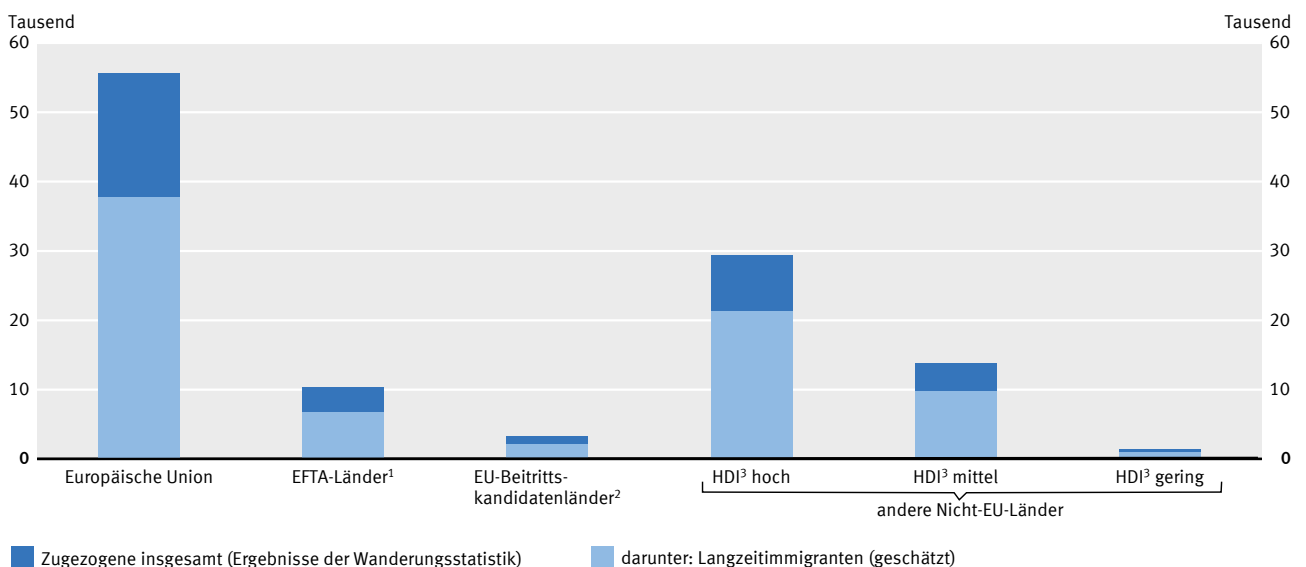
- › Berichtsland (Deutschland)
- › EU-Mitgliedstaaten
- › Nicht-EU-Staaten
  - › EFTA-Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz)
  - › EU-Beitrittskandidatenländer (Kroatien, Mazedonien, Türkei)
  - › Andere Nicht-EU-Staaten  
Diese Gruppe soll dabei je nach ihrem Entwicklungsstand entsprechend des Human Development Index (HDI)<sup>1</sup> aufgeteilt werden in
    - › hoch entwickelte Nicht-EU-Staaten (beispielsweise Vereinigte Staaten, Russische Föderation, Japan, Brasilien, Ecuador)
    - › mittel entwickelte Nicht-EU-Staaten (zum Beispiel China, Thailand, Ukraine, Jamaika, Kenia)
    - › gering entwickelte Nicht-EU-Staaten (beispielsweise Afghanistan, Äthiopien, Nigeria, Irak, Nordkorea)
  - › Unbekannt

17 Verordnung (EU) Nr. 351/2010 der Kommission vom 23. April 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz in Bezug auf die Definitionen der Kategorien der Gruppen für das Geburtsland, der Gruppen für das Land des letzten üblichen Aufenthaltsorts, der Gruppen für das Land des nächsten üblichen Aufenthaltsorts, und der Gruppen für die Staatsangehörigkeit (Amtsblatt der EU Nr. L 104, Seite 37).

18 Von 2008 auf 2009 fand keine Änderung der Gruppenzugehörigkeit der einzelnen Länder statt. Übermittlungsstand der Ländererteilung war der 19. November 2009.

1 Der Human Development Index wird jährlich durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) für den Human Development Report ermittelt und darin veröffentlicht. Die Vereinten Nationen berücksichtigen bei der Erstellung des Human Development Reports neben den üblichen wirtschaftlichen Kennzahlen auch eine Vielzahl sozialer Indikatoren wie Lebenserwartung und Bildung (siehe <http://hdr.undp.org/en/statistics/indices/hdi/>, abgerufen am 14. September 2011).

Schaubild 5 Zuzüge von Deutschen 2009 nach Herkunftsländern



1 Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.  
 2 Kroatien, Mazedonien, Türkei.  
 3 Human Development Index.

**Tabelle 3 Zuzüge von Migranten nach Herkunftsland (Eurostat-Ländergruppen), befüllte und hochgerechnete Fälle 2009**

	Langzeitmigranten der befüllten Fälle		Langzeitmigranten hochgerechnet	
	Fallzahl	Anteil an allen befüllten Zuzügen in %	Fallzahl	Anteil an allen Zuzügen in %
Europäische Union (EU) . . . . .	7 419	64,6	37 868	67,0
EFTA-Länder <sup>1</sup> . . . . .	1 787	64,8	6 806	66,4
EU-Beitrittskandidatenländer <sup>2</sup> .	360	54,0	2 227	66,2
Andere Nicht-EU-Staaten				
darunter:				
HDI <sup>3</sup> hoch . . . . .	4 002	70,2	21 391	71,2
HDI <sup>3</sup> mittel . . . . .	1 756	67,3	9 779	70,2
HDI <sup>3</sup> gering . . . . .	218	72,7	1 084	71,3
Unbekannt . . . . .	1	20,0	10	37,0

1 Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.  
 2 Kroatien, Mazedonien, Türkei.  
 3 Human Development Index der Vereinten Nationen (siehe Übersicht 1).

Bei einem Vergleich der Ländergruppen der befüllten und der hochgerechneten Datensätze (siehe Tabelle 3) ist bei den Zuzügen zu erkennen, dass nach der Hochrechnung der Anteil der Langzeitmigranten aus den EU-Beitrittskandidatenländern mit 66 % gegenüber 54 % deutlich höher liegt. Die Abweichungen bei den übrigen Ländergruppen bewegen sich zwischen - 3 % und + 1 %. Bei den EU-Beitrittskandidatenländern handelte es sich 2009 um die drei Länder Kroatien, Mazedonien und Türkei. Die geringe Fallzahl in dieser Ländergruppe trägt sicher einen Teil zu den Schwankungen bei. Dennoch muss der Zusammenhang zwischen der Langzeitmigration und den Herkunfts- und Zielländern im kommenden Jahr genauer analysiert und gegebenenfalls im Schätzverfahren berücksichtigt werden.

60 % (47 200) der nach Deutschland zuziehenden Langzeitmigranten wurden auch schon in Deutschland geboren (siehe Schaubild 6). 16 % oder 12 500 deutsche Langzeitmigranten sind in einem anderen EU-Mitgliedstaat geboren worden. Mit 10 100 Personen oder 13 % lagen die Nicht-EU-Länder mit hohem HDI als Geburtsland an dritter Stelle.

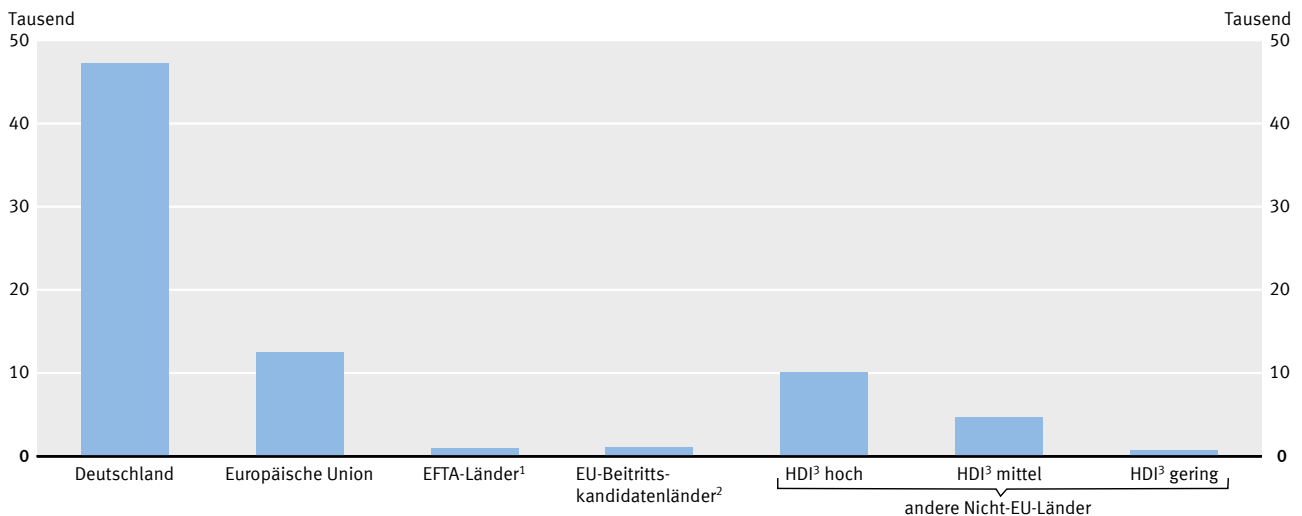
Die Zahl der Fortzüge von Deutschen stieg bis zum Alter von neun Jahren leicht an, fiel in den folgenden Altersjahren ab und war anschließend zwischen 25 und 44 Jahren am größten (siehe Schaubild 7). Die Mobilität war wie bei den Zuzügen in den Altersgruppen von 20 bis 44 Jahren am höchsten. Der Trend zur Kurzzeitmobilität in der Altersgruppe 20 bis 24 Jahre zeigt sich wie bei den Zuzügen auch bei den Fortzügen von Deutschen. Mit 60 % war der Anteil an Fortzügen von Langzeitmigranten in dieser Altersgruppe am geringsten. Bei den übrigen Altersgruppen schwankte der Anteil von Fortzügen von Langzeitmigranten zwischen 69 % und 87 %.

Von den rund 120 000 Langzeitmigranten wanderten rund 54 400 (45 %) in einen EU-Staat und rund 65 900 (55 %) in einen Drittstaat ab.

## 6 Zusammenfassung und Ausblick – Teil 1: Deutsche Personen

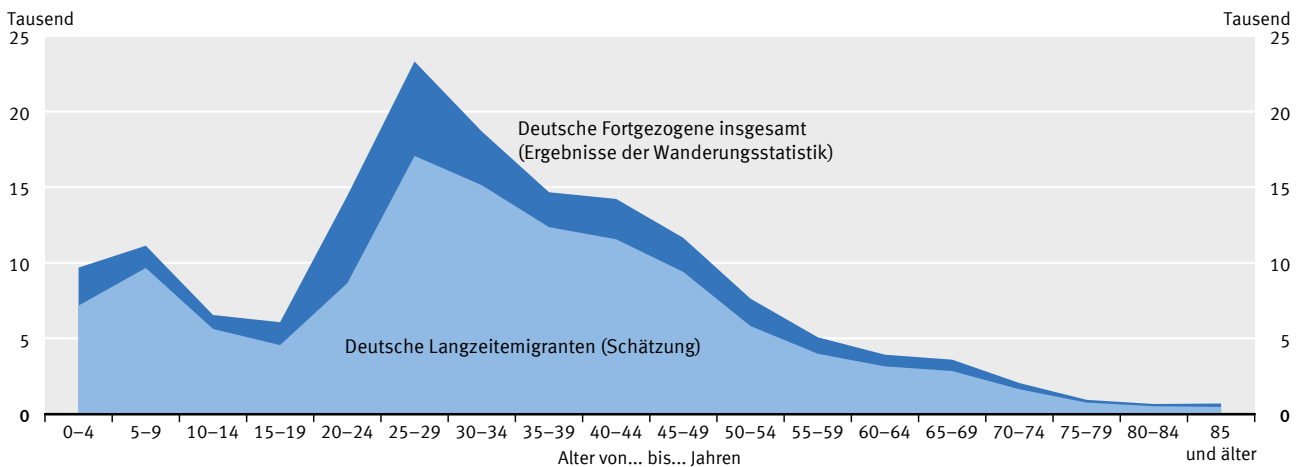
Die Einführung der UN-Definition der Langzeitmigranten und deren Anwendung auf die Daten der amtlichen Statistik bringen aufgrund der unterschiedlichen Konzepte und nicht zuletzt wegen der unzureichenden Qualität der zur Verfügung stehenden Daten viele Schwierigkeiten mit sich. Dies hat die Verwendung unterschiedlicher Datenquellen für die Deutschen und die Ausländer und damit unterschiedlicher Methoden für die Schätzung erforderlich gemacht. Die Vorge-

**Schaubild 6 Zuzüge von deutschen Langzeitmigranten 2009 nach Geburtsländern**



Angaben geschätzt.  
 1 Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.  
 2 Kroatien, Mazedonien, Türkei.  
 3 Human Development Index.

Schaubild 7 Verteilung der Fortzüge 2009 nach Altersgruppen



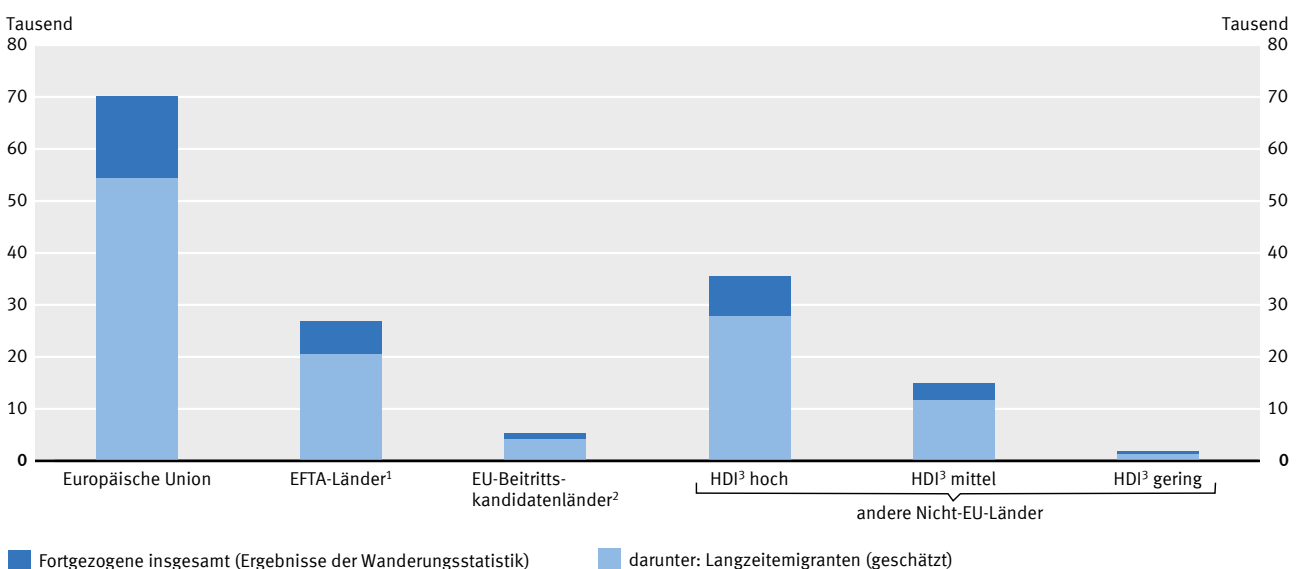
2011 - 01 - 0632

hensweise bei der Schätzung zur Abgrenzung der deutschen Zuwanderer und deutschen Abwanderer mit einer Dauer des Auslandsaufenthalts im Ausland von mehr als zwölf Monaten wurde ausführlich erläutert. Mit der Annahme, dass zuziehende Deutsche auch mindestens zwölf Monate in Deutschland bleiben, konnte für die Langzeitimmigrationen ein Anteil von rund 70% und für die Langzeitemigrationen ein Anteil von rund 80% an jeweils allen Wanderungsfällen (Zuzüge beziehungsweise Fortzüge) geschätzt werden. Überdurchschnittlich viele Kurzzeitmigrationen fanden in den Altersgruppen von 20 bis 29 Jahren statt. Der Anteil der Langzeitmigranten nach Herkunfts- und Zielländergruppen war – außer bei den EU-Beitrittskandidatenländern – relativ einheitlich. Dieses Ergebnis muss allerdings aufgrund der teilweise kleinen Fallzahlen in den nächsten Jahren noch bestätigt werden.

Die derzeitige Datenlage erlaubt keine zufriedenstellende Schätzung der Zu- und Fortzüge von Langzeitmigranten:

- › Die Ergebnisse sind aufgrund der vielen Annahmen und Hochrechnungen wenig belastbar.
- › Wichtige Merkmale zur Abgrenzung der Langzeitmigranten fehlen bisher.
- › Die Datenqualität ist nicht ausreichend.
- › Die Daten für die deutschen und die ausländischen Zu- und Abwanderer sind nicht konsistent und daher nicht vergleichbar, da wichtige Merkmale zur Abgrenzung der ausländischen Langzeitmigranten in den Daten der Wanderungsstatistik bisher fehlen.

Schaubild 8 Fortzüge von Deutschen 2009 nach Zielländern



■ Fortgezogene insgesamt (Ergebnisse der Wanderungsstatistik) ■ darunter: Langzeitimmigranten (geschätzt)

1 Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.  
 2 Kroatien, Mazedonien, Türkei.  
 3 Human Development Index.

2011 - 01 - 0633

- › Dies macht das Verfahren zur Schätzung der Langzeitmigranten sehr aufwendig.

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Ergebnisse können an verschiedenen Stellen ansetzen. Ein erster Ansatz wäre die Verbesserung des Schätzverfahrens. Hierfür sind gegebenenfalls eine Revision der Schätzung der Ersteinreisen und der zugrunde liegenden Annahmen sowie eine weitere Differenzierung der Hochrechnung nach Herkunftsländern denkbar. Ferner wird eine Verbesserung der Befüllung des Merkmals „Datum des letzten Fortzugs“ ab dem Berichtsjahr 2011/2012 erwartet, da das IT-Verfahren für die Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden bezüglich dieser Angabe dann angepasst wird. Langfristig wird eine Erweiterung der statistischen Erhebung um zusätzliche Merkmale angestrebt, um auch die ausländischen Langzeitmigranten anhand der Daten der Wanderungsstatistik berechnen zu können. Eine Änderung des Bevölke-

rungsstatistikgesetzes wird dahingehend vorbereitet, dass für Fortzüge ins Ausland das „Datum des dem Fortzug vorangegangenen Zuzugs“ nach Deutschland an die Statistik übermittelt wird, sobald das geplante Bundesmeldegesetz die Erhebung dieser Angabe durch die Meldebehörden geregelt hat. Somit könnten die Dauer des Aufenthalts im Inland und im Ausland berechnet und die deutschen und ausländischen Langzeitmigranten nach einem einheitlichen Konzept ermittelt werden. Allerdings müsste zudem eine Verknüpfung der Fälle über eindeutige personenbezogene Hilfsmerkmale möglich sein, damit die Zuordnung der relevanten Wanderungsfälle zu Personen und eine korrekte Berechnung der Langzeitmigranten gewährleistet werden kann. Wann die Novellierung in Kraft treten wird und inwieweit die genannten Anforderungen erfüllt sein werden, ist allerdings unklar. [u](#)

**Anhangtabelle 1 Wanderungen von deutschen Personen über die Bundesgrenzen 2009 nach Altersgruppen**

	Zugezogene			Fortgezogene			Saldo		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Deutsche Langzeitmigranten</b>									
0 bis 4 Jahre . . . . .	7 612	3 929	3 683	7 168	3 699	3 469	+ 444	+ 230	+ 214
5 bis 9 Jahre . . . . .	5 287	2 690	2 597	9 665	4 805	4 860	- 4 378	- 2 115	- 2 263
10 bis 14 Jahre . . .	3 878	2 014	1 864	5 627	2 975	2 652	- 1 749	- 961	- 788
15 bis 19 Jahre . . .	4 515	2 388	2 127	4 562	2 507	2 055	- 47	- 119	+ 72
20 bis 24 Jahre . . .	6 556	3 548	3 008	8 655	3 784	4 871	- 2 099	- 236	- 1 863
25 bis 29 Jahre . . .	7 634	3 834	3 800	17 073	7 460	9 613	- 9 439	- 3 626	- 5 813
30 bis 34 Jahre . . .	8 002	4 222	3 780	15 130	7 371	7 759	- 7 128	- 3 149	- 3 979
35 bis 39 Jahre . . .	7 312	4 337	2 975	12 361	6 999	5 362	- 5 049	- 2 662	- 2 387
40 bis 44 Jahre . . .	7 924	4 910	3 014	11 548	6 716	4 832	- 3 624	- 1 806	- 1 818
45 bis 49 Jahre . . .	6 542	4 046	2 496	9 392	5 613	3 779	- 2 850	- 1 567	- 1 283
50 bis 54 Jahre . . .	4 607	2 893	1 714	5 821	3 437	2 384	- 1 214	- 544	- 670
55 bis 59 Jahre . . .	3 242	1 941	1 301	3 989	2 444	1 545	- 747	- 503	- 244
60 bis 64 Jahre . . .	2 152	1 293	859	3 146	1 908	1 238	- 994	- 615	- 379
65 bis 69 Jahre . . .	1 979	1 201	778	2 840	1 749	1 091	- 861	- 548	- 313
70 bis 74 Jahre . . .	1 074	611	463	1 640	892	748	- 566	- 281	- 285
75 bis 79 Jahre . . .	438	243	195	762	379	383	- 324	- 136	- 188
80 bis 84 Jahre . . .	261	117	144	520	201	319	- 259	- 84	- 175
85 Jahre und älter .	150	47	103	475	133	342	- 325	- 86	- 239
Insgesamt . . .	79 165	44 264	34 901	120 374	63 072	57 302	- 41 209	- 18 808	- 22 401
<b>Deutsche Wanderungsstatistik<sup>1</sup> – Deutsche Personen</b>									
0 bis 4 Jahre . . . . .	10 450	5 381	5 069	9 681	4 992	4 689	+ 769	+ 389	+ 380
5 bis 9 Jahre . . . . .	6 883	3 571	3 312	11 134	5 625	5 509	- 4 251	- 2 054	- 2 197
10 bis 14 Jahre . . .	4 929	2 497	2 432	6 550	3 407	3 143	- 1 621	- 910	- 711
15 bis 19 Jahre . . .	6 071	3 161	2 910	6 073	3 271	2 802	- 2	- 110	+ 108
20 bis 24 Jahre . . .	11 557	6 020	5 537	14 429	6 657	7 772	- 2 872	- 637	- 2 235
25 bis 29 Jahre . . .	14 147	7 334	6 813	23 313	10 842	12 471	- 9 166	- 3 508	- 5 658
30 bis 34 Jahre . . .	11 733	6 528	5 205	18 687	9 581	9 106	- 6 954	- 3 053	- 3 901
35 bis 39 Jahre . . .	9 919	5 931	3 988	14 665	8 409	6 256	- 4 746	- 2 478	- 2 268
40 bis 44 Jahre . . .	10 761	6 803	3 958	14 218	8 470	5 748	- 3 457	- 1 667	- 1 790
45 bis 49 Jahre . . .	8 942	5 676	3 266	11 650	7 136	4 514	- 2 708	- 1 460	- 1 248
50 bis 54 Jahre . . .	6 339	4 048	2 291	7 631	4 660	2 971	- 1 292	- 612	- 680
55 bis 59 Jahre . . .	4 533	2 812	1 721	5 085	3 136	1 949	- 552	- 324	- 228
60 bis 64 Jahre . . .	3 039	1 865	1 174	3 919	2 438	1 481	- 880	- 573	- 307
65 bis 69 Jahre . . .	2 767	1 726	1 041	3 603	2 261	1 342	- 836	- 535	- 301
70 bis 74 Jahre . . .	1 511	883	628	2 051	1 153	898	- 540	- 270	- 270
75 bis 79 Jahre . . .	567	321	246	945	482	463	- 378	- 161	- 217
80 bis 84 Jahre . . .	342	152	190	662	274	388	- 320	- 122	- 198
85 Jahre und älter .	210	73	137	692	193	499	- 482	- 120	- 362
Insgesamt . . .	114 700	64 782	49 918	154 988	82 987	72 001	- 40 288	- 18 205	- 22 083

<sup>1</sup> Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagefähig.



**Anhangtabelle 2 Zuzüge von deutschen Personen 2009 nach Herkunftsländern (Eurostat-Ländergruppen) und Altersgruppen**

	Europäische Union (EU)	Nicht-EU-Staaten					Unbekannt	Insgesamt
		EFTA-Länder <sup>1</sup>	EU-Beitrittskandidatenländer <sup>2</sup>	HDI <sup>3</sup> hoch	HDI <sup>3</sup> mittel	HDI <sup>3</sup> gering		
<b>Deutsche Langzeitmigranten</b>								
0 bis 4 Jahre .....	2 744	773	299	2 371	1 277	148	0	7 612
5 bis 9 Jahre .....	1 876	319	286	1 770	919	117	0	5 287
10 bis 14 Jahre .....	1 437	188	219	1 257	717	60	0	3 878
15 bis 19 Jahre .....	2 067	214	231	1 255	679	68	1	4 515
20 bis 24 Jahre .....	3 948	439	141	1 468	524	36	0	6 556
25 bis 29 Jahre .....	3 862	1 019	142	2 025	537	47	2	7 634
30 bis 34 Jahre .....	3 729	1 036	157	2 251	756	73	0	8 002
35 bis 39 Jahre .....	3 491	807	165	2 011	740	97	1	7 312
40 bis 44 Jahre .....	3 930	758	160	2 033	923	120	0	7 924
45 bis 49 Jahre .....	3 490	509	117	1 547	780	97	2	6 542
50 bis 54 Jahre .....	2 506	263	79	1 088	605	65	1	4 607
55 bis 59 Jahre .....	1 702	153	61	781	478	66	1	3 242
60 bis 64 Jahre .....	1 130	95	61	502	328	35	1	2 152
65 bis 69 Jahre .....	1 016	108	67	460	295	32	1	1 979
70 bis 74 Jahre .....	506	63	26	321	146	12	0	1 074
75 bis 79 Jahre .....	209	27	14	134	46	8	0	438
80 bis 84 Jahre .....	144	23	0	75	18	1	0	261
85 Jahre und älter .....	81	12	2	42	11	2	0	150
Insgesamt ...	37 868	6 806	2 227	21 391	9 779	1 084	10	79 165
<b>Deutsche Wanderungsstatistik<sup>4</sup> – Deutsche Personen</b>								
0 bis 4 Jahre .....	3 801	1 050	412	3 076	1 744	196	171	10 450
5 bis 9 Jahre .....	2 453	408	438	2 176	1 225	142	41	6 883
10 bis 14 Jahre .....	1 827	249	302	1 527	919	73	32	4 929
15 bis 19 Jahre .....	2 805	308	324	1 625	897	78	34	6 071
20 bis 24 Jahre .....	6 866	940	252	2 505	856	62	76	11 557
25 bis 29 Jahre .....	7 170	1 851	266	3 678	1 031	81	70	14 147
30 bis 34 Jahre .....	5 537	1 563	231	3 180	1 032	120	70	11 733
35 bis 39 Jahre .....	4 807	1 121	236	2 553	1 036	128	38	9 919
40 bis 44 Jahre .....	5 413	1 035	221	2 653	1 223	155	61	10 761
45 bis 49 Jahre .....	4 732	713	176	2 043	1 072	147	59	8 942
50 bis 54 Jahre .....	3 472	369	121	1 399	856	92	30	6 339
55 bis 59 Jahre .....	2 433	230	88	1 004	660	88	30	4 533
60 bis 64 Jahre .....	1 597	137	93	684	456	53	19	3 039
65 bis 69 Jahre .....	1 446	140	95	601	423	39	23	2 767
70 bis 74 Jahre .....	745	95	36	407	207	16	5	1 511
75 bis 79 Jahre .....	285	29	20	155	64	6	8	567
80 bis 84 Jahre .....	187	24	3	97	25	1	5	342
85 Jahre und älter .....	108	14	2	50	19	2	15	210
Insgesamt ...	55 684	10 276	3 316	29 413	13 745	1 479	787	114 700

1 Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

2 Kroatien, Mazedonien, Türkei.

3 Human Development Index.

4 Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagefähig.

**Anhangtabelle 3 Zuzüge von männlichen deutschen Migranten 2009 nach Herkunftsländern (Eurostat-Ländergruppen) und Altersgruppen**

	Europäische Union (EU)	Nicht-EU-Staaten					Unbekannt	Insgesamt
		EFTA-Länder <sup>1</sup>	EU-Beitrittskandidatenländer <sup>2</sup>	HDI <sup>3</sup> hoch	HDI <sup>3</sup> mittel	HDI <sup>3</sup> gering		
<b>Deutsche Langzeitmigranten</b>								
0 bis 4 Jahre .....	1 394	405	163	1 247	644	76	0	3 929
5 bis 9 Jahre .....	928	169	146	905	482	60	0	2 690
10 bis 14 Jahre .....	734	95	106	663	380	36	0	2 014
15 bis 19 Jahre .....	1 117	122	113	641	355	40	0	2 388
20 bis 24 Jahre .....	2 308	207	67	690	255	21	0	3 548
25 bis 29 Jahre .....	2 064	538	45	912	253	20	2	3 834
30 bis 34 Jahre .....	2 109	552	52	1 091	391	27	0	4 222
35 bis 39 Jahre .....	2 211	484	77	1 056	450	58	1	4 337
40 bis 44 Jahre .....	2 577	484	95	1 134	555	65	0	4 910
45 bis 49 Jahre .....	2 169	342	62	904	507	60	2	4 046
50 bis 54 Jahre .....	1 624	172	41	609	404	42	1	2 893
55 bis 59 Jahre .....	1 076	81	36	391	315	41	1	1 941
60 bis 64 Jahre .....	688	56	40	252	232	24	1	1 293
65 bis 69 Jahre .....	605	62	40	253	218	22	1	1 201
70 bis 74 Jahre .....	280	39	15	168	101	8	0	611
75 bis 79 Jahre .....	118	11	7	75	31	1	0	243
80 bis 84 Jahre .....	68	12	0	32	5	0	0	117
85 Jahre und älter .....	26	2	0	14	5	0	0	47
Insgesamt .....	22 096	3 833	1 105	11 037	5 583	601	9	44 264
<b>Deutsche Wanderungsstatistik<sup>4</sup> – Deutsche Personen</b>								
0 bis 4 Jahre .....	1 945	558	225	1 591	875	103	84	5 381
5 bis 9 Jahre .....	1 238	218	234	1 136	654	73	18	3 571
10 bis 14 Jahre .....	912	117	146	790	476	43	13	2 497
15 bis 19 Jahre .....	1 486	166	161	835	448	44	21	3 161
20 bis 24 Jahre .....	3 855	456	104	1 125	406	23	51	6 020
25 bis 29 Jahre .....	3 910	1 001	87	1 745	506	39	46	7 334
30 bis 34 Jahre .....	3 299	880	83	1 601	555	55	55	6 528
35 bis 39 Jahre .....	3 054	668	103	1 375	620	78	33	5 931
40 bis 44 Jahre .....	3 593	664	129	1 507	768	90	52	6 803
45 bis 49 Jahre .....	3 039	480	97	1 202	714	94	50	5 676
50 bis 54 Jahre .....	2 275	248	66	784	588	62	25	4 048
55 bis 59 Jahre .....	1 554	135	49	551	445	55	23	2 812
60 bis 64 Jahre .....	992	86	59	353	326	37	12	1 865
65 bis 69 Jahre .....	884	79	59	347	313	28	16	1 726
70 bis 74 Jahre .....	425	58	18	221	145	11	5	883
75 bis 79 Jahre .....	168	13	11	83	41	1	4	321
80 bis 84 Jahre .....	83	13	2	43	7	0	4	152
85 Jahre und älter .....	39	3	0	17	11	0	3	73
Insgesamt .....	32 751	5 843	1 633	15 306	7 898	836	515	64 782

1 Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

2 Kroatien, Mazedonien, Türkei.

3 Human Development Index.

4 Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagefähig.

**Anhangtabelle 4** Zuzüge von weiblichen deutschen Migranten 2009 nach Herkunftsländern (Eurostat-Ländergruppen) und Altersgruppen

	Europäische Union (EU)	Nicht-EU-Staaten					Unbekannt	Insgesamt
		EFTA-Länder <sup>1</sup>	EU-Beitrittskandidatenländer <sup>2</sup>	HDI <sup>3</sup> hoch	HDI <sup>3</sup> mittel	HDI <sup>3</sup> gering		
<b>Deutsche Langzeitmigranten</b>								
0 bis 4 Jahre .....	1 350	368	136	1 124	633	72	0	3 683
5 bis 9 Jahre .....	948	150	140	865	437	57	0	2 597
10 bis 14 Jahre .....	703	93	113	594	337	24	0	1 864
15 bis 19 Jahre .....	950	92	118	614	324	28	1	2 127
20 bis 24 Jahre .....	1 640	232	74	778	269	15	0	3 008
25 bis 29 Jahre .....	1 798	481	97	1 113	284	27	0	3 800
30 bis 34 Jahre .....	1 620	484	105	1 160	365	46	0	3 780
35 bis 39 Jahre .....	1 280	323	88	955	290	39	0	2 975
40 bis 44 Jahre .....	1 353	274	65	899	368	55	0	3 014
45 bis 49 Jahre .....	1 321	167	55	643	273	37	0	2 496
50 bis 54 Jahre .....	882	91	38	479	201	23	0	1 714
55 bis 59 Jahre .....	626	72	25	390	163	25	0	1 301
60 bis 64 Jahre .....	442	39	21	250	96	11	0	859
65 bis 69 Jahre .....	411	46	27	207	77	10	0	778
70 bis 74 Jahre .....	226	24	11	153	45	4	0	463
75 bis 79 Jahre .....	91	16	7	59	15	7	0	195
80 bis 84 Jahre .....	76	11	0	43	13	1	0	144
85 Jahre und älter .....	55	10	2	28	6	2	0	103
Insgesamt .....	15 772	2 973	1 122	10 354	4 196	483	1	34 901
<b>Deutsche Wanderungsstatistik<sup>4</sup> – Deutsche Personen</b>								
0 bis 4 Jahre .....	1 856	492	187	1 485	869	93	87	5 069
5 bis 9 Jahre .....	1 215	190	204	1 040	571	69	23	3 312
10 bis 14 Jahre .....	915	132	156	737	443	30	19	2 432
15 bis 19 Jahre .....	1 319	142	163	790	449	34	13	2 910
20 bis 24 Jahre .....	3 011	484	148	1 380	450	39	25	5 537
25 bis 29 Jahre .....	3 260	850	179	1 933	525	42	24	6 813
30 bis 34 Jahre .....	2 238	683	148	1 579	477	65	15	5 205
35 bis 39 Jahre .....	1 753	453	133	1 178	416	50	5	3 988
40 bis 44 Jahre .....	1 820	371	92	1 146	455	65	9	3 958
45 bis 49 Jahre .....	1 693	233	79	841	358	53	9	3 266
50 bis 54 Jahre .....	1 197	121	55	615	268	30	5	2 291
55 bis 59 Jahre .....	879	95	39	453	215	33	7	1 721
60 bis 64 Jahre .....	605	51	34	331	130	16	7	1 174
65 bis 69 Jahre .....	562	61	36	254	110	11	7	1 041
70 bis 74 Jahre .....	320	37	18	186	62	5	0	628
75 bis 79 Jahre .....	117	16	9	72	23	5	4	246
80 bis 84 Jahre .....	104	11	1	54	18	1	1	190
85 Jahre und älter .....	69	11	2	33	8	2	12	137
Insgesamt .....	22 933	4 433	1 683	14 107	5 847	643	272	49 918

1 Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

2 Kroatien, Mazedonien, Türkei.

3 Human Development Index.

4 Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagefähig.

Anhangtabelle 5 Zuzüge von deutschen Langzeitmigranten 2009 nach Geburtsland (Eurostat-Ländergruppen) und Altersgruppen

	Deutschland	Europäische Union (EU)	Nicht-EU-Staaten				Unbekannt	Insgesamt	
			EFTA-Länder <sup>1</sup>	EU-Beitrittskandidatenländer <sup>2</sup>	HDI <sup>3</sup> hoch	HDI <sup>3</sup> mittel			HDI <sup>3</sup> gering
Insgesamt									
0 bis 4 Jahre .....	2 217	1 806	528	182	1 800	920	87	72	7 612
5 bis 9 Jahre .....	2 756	760	103	33	1 089	397	57	92	5 287
10 bis 14 Jahre .....	2 267	409	35	19	656	283	24	185	3 878
15 bis 19 Jahre .....	2 447	747	40	29	678	332	43	199	4 515
20 bis 24 Jahre .....	2 943	2 100	29	69	919	372	50	74	6 556
25 bis 29 Jahre .....	4 785	1 267	39	53	975	354	39	122	7 634
30 bis 34 Jahre .....	5 555	936	32	73	780	386	77	163	8 002
35 bis 39 Jahre .....	5 185	768	38	149	594	353	77	148	7 312
40 bis 44 Jahre .....	5 526	975	16	156	467	364	110	310	7 924
45 bis 49 Jahre .....	4 420	940	17	93	501	270	53	248	6 542
50 bis 54 Jahre .....	2 985	725	9	57	433	247	29	122	4 607
55 bis 59 Jahre .....	2 088	448	5	31	419	147	17	87	3 242
60 bis 64 Jahre .....	1 440	231	2	53	268	85	7	66	2 152
65 bis 69 Jahre .....	1 347	228	2	58	185	94	5	60	1 979
70 bis 74 Jahre .....	690	85	4	12	190	58	4	31	1 074
75 bis 79 Jahre .....	276	42	2	13	71	21	0	13	438
80 bis 84 Jahre .....	158	22	2	1	48	21	0	9	261
85 Jahre und älter .....	102	16	4	0	19	8	0	1	150
Insgesamt ...	47 187	12 505	907	1 081	10 092	4 712	679	2 002	79 165
Männlich									
0 bis 4 Jahre .....	1 173	910	273	92	946	475	44	16	3 929
5 bis 9 Jahre .....	1 445	376	51	21	520	232	25	20	2 690
10 bis 14 Jahre .....	1 185	210	14	11	337	143	11	103	2 014
15 bis 19 Jahre .....	1 260	422	20	18	349	184	25	110	2 388
20 bis 24 Jahre .....	1 395	1 385	13	39	470	202	25	19	3 548
25 bis 29 Jahre .....	2 159	882	14	30	527	178	15	29	3 834
30 bis 34 Jahre .....	2 819	608	19	46	402	217	42	69	4 222
35 bis 39 Jahre .....	2 990	551	25	92	317	223	67	72	4 337
40 bis 44 Jahre .....	3 311	753	14	115	213	217	81	206	4 910
45 bis 49 Jahre .....	2 670	636	10	63	284	176	42	165	4 046
50 bis 54 Jahre .....	1 852	528	9	44	219	148	24	69	2 893
55 bis 59 Jahre .....	1 254	317	4	20	202	80	15	49	1 941
60 bis 64 Jahre .....	903	133	2	40	117	48	5	45	1 293
65 bis 69 Jahre .....	844	137	2	37	80	55	5	41	1 201
70 bis 74 Jahre .....	411	43	2	7	92	31	4	21	611
75 bis 79 Jahre .....	159	22	0	7	31	16	0	8	243
80 bis 84 Jahre .....	77	11	1	0	14	10	0	4	117
85 Jahre und älter .....	35	6	0	0	2	4	0	0	47
Zusammen ...	25 942	7 930	473	682	5 122	2 639	430	1 046	44 264
Weiblich									
0 bis 4 Jahre .....	1 044	896	255	90	854	445	43	56	3 683
5 bis 9 Jahre .....	1 311	384	52	12	569	165	32	72	2 597
10 bis 14 Jahre .....	1 082	199	21	8	319	140	13	82	1 864
15 bis 19 Jahre .....	1 187	325	20	11	329	148	18	89	2 127
20 bis 24 Jahre .....	1 548	715	16	30	449	170	25	55	3 008
25 bis 29 Jahre .....	2 626	385	25	23	448	176	24	93	3 800
30 bis 34 Jahre .....	2 736	328	13	27	378	169	35	94	3 780
35 bis 39 Jahre .....	2 195	217	13	57	277	130	10	76	2 975
40 bis 44 Jahre .....	2 215	222	2	41	254	147	29	104	3 014
45 bis 49 Jahre .....	1 750	304	7	30	217	94	11	83	2 496
50 bis 54 Jahre .....	1 133	197	0	13	214	99	5	53	1 714
55 bis 59 Jahre .....	834	131	1	11	217	67	2	38	1 301
60 bis 64 Jahre .....	537	98	0	13	151	37	2	21	859
65 bis 69 Jahre .....	503	91	0	21	105	39	0	19	778
70 bis 74 Jahre .....	279	42	2	5	98	27	0	10	463
75 bis 79 Jahre .....	117	20	2	6	40	5	0	5	195
80 bis 84 Jahre .....	81	11	1	1	34	11	0	5	144
85 Jahre und älter .....	67	10	4	0	17	4	0	1	103
Zusammen ...	21 245	4 575	434	399	4 970	2 073	249	956	34 901

1 Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.  
 2 Kroatien, Mazedonien, Türkei.  
 3 Human Development Index.

Anhangtabelle 6 Fortzüge von deutschen Personen 2009 nach Altersgruppen und Zielländern

	Europäische Union (EU)			Nicht-EU-Staaten insgesamt			Unbekannt			Insgesamt		
	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Deutsche Langzeitmigranten												
0 bis 4 Jahre . . . .	3 029	1 562	1 467	4 139	2 137	2 002	–	0	0	7 168	3 699	3 469
5 bis 9 Jahre . . . .	3 856	1 899	1 957	5 809	2 906	2 903	–	0	0	9 665	4 805	4 860
10 bis 14 Jahre ..	2 072	1 088	984	3 555	1 887	1 668	–	0	0	5 627	2 975	2 652
15 bis 19 Jahre ..	2 080	1 180	900	2 481	1 327	1 154	1	0	1	4 562	2 507	2 055
20 bis 24 Jahre ..	4 610	2 145	2 465	4 042	1 637	2 405	3	2	1	8 655	3 784	4 871
25 bis 29 Jahre ..	7 399	3 353	4 046	9 669	4 106	5 563	5	1	4	17 073	7 460	9 613
30 bis 34 Jahre ..	6 194	3 085	3 109	8 934	4 284	4 650	2	2	0	15 130	7 371	7 759
35 bis 39 Jahre ..	5 282	3 013	2 269	7 077	3 984	3 093	2	2	0	12 361	6 999	5 362
40 bis 44 Jahre ..	5 247	3 136	2 111	6 298	3 577	2 721	3	3	0	11 548	6 716	4 832
45 bis 49 Jahre ..	4 393	2 641	1 752	4 997	2 970	2 027	2	2	0	9 392	5 613	3 779
50 bis 54 Jahre ..	2 936	1 711	1 225	2 884	1 725	1 159	1	1	0	5 821	3 437	2 384
55 bis 59 Jahre ..	2 108	1 308	800	1 876	1 133	743	5	3	2	3 989	2 444	1 545
60 bis 64 Jahre ..	1 725	992	733	1 417	912	505	4	4	0	3 146	1 908	1 238
65 bis 69 Jahre ..	1 631	993	638	1 207	754	453	2	2	0	2 840	1 749	1 091
70 bis 74 Jahre ..	841	439	402	797	452	345	2	1	1	1 640	892	748
75 bis 79 Jahre ..	424	216	208	338	163	175	–	0	0	762	379	383
80 bis 84 Jahre ..	302	113	189	218	88	130	–	0	0	520	201	319
85 Jahre und älter	290	90	200	185	43	142	–	0	0	475	133	342
Insgesamt . . .	54 419	28 964	25 455	65 923	34 085	31 838	32	23	9	120 374	63 072	57 302
Deutsche Wanderungsstatistik <sup>1</sup> – Deutsche Personen												
0 bis 4 Jahre . . . .	4 109	2 126	1 983	5 556	2 857	2 699	16	9	7	9 681	4 992	4 689
5 bis 9 Jahre . . . .	4 378	2 175	2 203	6 749	3 446	3 303	7	4	3	11 134	5 625	5 509
10 bis 14 Jahre ..	2 414	1 263	1 151	4 126	2 138	1 988	10	6	4	6 550	3 407	3 143
15 bis 19 Jahre ..	2 750	1 524	1 226	3 304	1 735	1 569	19	12	7	6 073	3 271	2 802
20 bis 24 Jahre ..	7 649	3 751	3 898	6 734	2 874	3 860	46	32	14	14 429	6 657	7 772
25 bis 29 Jahre ..	10 073	4 824	5 249	13 174	5 983	7 191	66	35	31	23 313	10 842	12 471
30 bis 34 Jahre ..	7 699	4 029	3 670	10 934	5 515	5 419	54	37	17	18 687	9 581	9 106
35 bis 39 Jahre ..	6 230	3 609	2 621	8 396	4 775	3 621	39	25	14	14 665	8 409	6 256
40 bis 44 Jahre ..	6 453	3 954	2 499	7 720	4 480	3 240	45	36	9	14 218	8 470	5 748
45 bis 49 Jahre ..	5 408	3 340	2 068	6 208	3 771	2 437	34	25	9	11 650	7 136	4 514
50 bis 54 Jahre ..	3 800	2 308	1 492	3 801	2 329	1 472	30	23	7	7 631	4 660	2 971
55 bis 59 Jahre ..	2 691	1 678	1 013	2 366	1 442	924	28	16	12	5 085	3 136	1 949
60 bis 64 Jahre ..	2 138	1 273	865	1 765	1 154	611	16	11	5	3 919	2 438	1 481
65 bis 69 Jahre ..	2 046	1 250	796	1 541	1 000	541	16	11	5	3 603	2 261	1 342
70 bis 74 Jahre ..	1 062	584	478	971	559	412	18	10	8	2 051	1 153	898
75 bis 79 Jahre ..	507	264	243	433	216	217	5	2	3	945	482	463
80 bis 84 Jahre ..	378	154	224	276	116	160	8	4	4	662	274	388
85 Jahre und älter	372	117	255	220	51	169	100	25	75	692	193	499
Insgesamt . . .	70 157	38 223	31 934	84 274	44 441	39 833	557	323	234	154 988	82 987	72 001

1 Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagefähig.

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Schriftleitung

Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Brigitte Reimann (verantwortlich für den Inhalt)

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 20 86

### Ihr Kontakt zu uns

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

### Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Telefax: + 49 (0) 6 11 / 75 33 30

### Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

### Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.